

**Anfrage der LAbg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA , LAbg. Garry Thür,  
lic.oec.HSG, NEOS**

Herrn Landesrat MMag. Daniel Zadra  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, am 28.09.2023

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages: Umsetzungsstand der  
Vorschläge des Klimarats der Bürger:innen**

Sehr geehrter Herr Landesrat,

der Klimarat der Bürgerinnen und Bürger wurde ins Leben gerufen, um Vorschläge zur Lösung der Klimakrise zu erarbeiten, die von Bürgerinnen und Bürgern mitgetragen werden können. Über ein halbes Jahr hinweg erarbeiteten 100 zufällig ausgewählte Österreicher:innen Maßnahmen, die Österreich auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützen sollen. Im Juli 2022 wurden schließlich 93 Vorschläge präsentiert, die von einer breiten Mehrheit der Klimarät:innen mitgetragen wurden - die allermeisten Vorschläge wurden im Klimarat einstimmig angenommen.<sup>1</sup>

Im November 2022 folgt eine Rückmeldung des Klimaministeriums zu den Empfehlungen, in der die Handlungsoptionen vom BMK unter Berücksichtigung von Beiträgen der anderen betroffenen Ministerien bewertet wurden.<sup>2</sup> Die meisten Rückmeldungen erhielten allerdings lediglich bereits vor Veröffentlichung der Vorschläge geplante Maßnahmen; wenige Empfehlungen wurden aktiv aufgegriffen.

Vorarlberg war zwar auch in diesem Bereich unter den Vorreitern und hat bereits vor dem bundesweiten Prozess eigene Bürgerräte zum Thema Klima eingerichtet, die letzten Informationen über dessen Ergebnisse liegen mittlerweile aber Jahre zurück. Dabei hat der österreichweite Klimarat zu ihrem Empfehlungen konkret definiert, welche politische Ebene in der Umsetzung gefordert ist.<sup>3</sup> Unklar ist aber, wie diese "bundesländerspezifischen" Empfehlungen und jene vergangener Vorarlberger Bürger:innenräte in den bundesweiten Klimarat einfließen bzw. zu welchen Maßnahmen es in Vorarlberg auf Basis des bundesweiten Klimarates kam.

Vor diesem Hintergrund stellen wir hiermit gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

---

<sup>1</sup> <https://klimarat.org/wp-content/uploads/Klimarat-Endbericht-WEB.pdf>

<sup>2</sup> [https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:438f077e-1e72-4710-b270-8b3e9b8950be/BMK\\_Klimarat\\_Antworten\\_UA.pdf](https://www.bmk.gv.at/dam/jcr:438f077e-1e72-4710-b270-8b3e9b8950be/BMK_Klimarat_Antworten_UA.pdf)

<sup>3</sup> <https://klimarat-verein.at/wp-content/uploads/2023/02/KR-Empfehlungen-sortieren-Sheet1.pdf>

# ANFRAGE

1. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Bewusstseinsbildung für unbequeme Maßnahmen" umzusetzen?
  - a. Wie kontrolliert das Land die Effektivität der bewusstseinsbildenden Maßnahmen?
  - b. Zu welchen Themengebieten mit Klimabezug ist weitere Bewusstseinsbildung notwendig?
  - c. Welche Kampagnen sind zurzeit in Planung bzw. Umsetzung?
2. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Wirksames Klimaschutzgesetz umgehend verabschieden" umzusetzen?
  - a. Werden die Maßnahmen in der Strategie Energieautonomie Plus 2030 ausreichend sein, um in allen Sektoren die Ziele zu erreichen?
  - b. Wann ist mit einer vollständigen Umsetzung zu rechnen?
  - c. Wenn die Maßnahme nicht umgesetzt wird: Warum nicht?
3. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Emissionsfreie Energie bundesweit ausbauen mit dem Ziel einer 100-prozentigen Versorgung aus erneuerbarer Energie" umzusetzen?
  - a. Werden die Maßnahmen der Strategie Energieautonomie Plus 2030 ausreichend sein und welche Maßnahmen zum vollständigen Wechsel auf Erneuerbare Energie wurden seitens des Landes gesetzt?
  - b. Wann ist realistischerweise mit der vollständigen Umsetzung der 100-prozentigen Versorgung Vorarlbergs aus erneuerbaren Energie zu rechnen?
4. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Bereits versiegelte Flächen zur Energiegewinnung nutzen und weitere Bodenversiegelung vermeiden" umzusetzen?
  - a. Angesichts der Tatsache, dass die Verhandlungen zur Bodenschutzstrategie gescheitert sind: Welche alternativen Schritte wird das Land Vorarlberg setzen, um den Bodenverbrauch einzudämmen?
5. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Gemeinden und öffentliche Verwaltung – Vorbildrolle wahrnehmen und Einsparpotenziale nutzen" umzusetzen?
  - a. Welche in der Rückmeldung zu den Empfehlungen aufgelisteten Energiesparmaßnahmenvorschläge wurden bereits umgesetzt?
  - b. Sind die Verpflichtungen des Energieeffizienzgesetzes inzwischen auf Landes- und Gemeindegebäude anwendbar?
  - c. Wie kontrolliert das Land Vorarlberg die Effektivität der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit diesem Vorschlag gesetzt werden?
  - d. Wann ist mit einer vollständigen Umsetzung zu rechnen?
6. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Unternehmen – Vorbildrolle wahrnehmen und Einsparpotenziale nutzen" umzusetzen?
  - a. Wie monitort das Land die Effektivität der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit diesem Vorschlag gesetzt werden?
7. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Räumliche Energieplanung mit Bürger:innenbeteiligung verpflichtend durchführen" umzusetzen?
  - a. Ist die Implementierung einer Art von Bürger:innenbeteiligung, die über die Abgabe von Stellungnahmen zum Netzinfrastrukturplan (NIP) hinausgeht, geplant?
  - b. Falls nein: Warum nicht?

8. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Experimentierräume für soziale und technologische Innovationen schaffen" umzusetzen?
9. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Finanzielle Bürger:innen-Beteiligung an regionalen klimafreundlichen Projekten ausbauen" umzusetzen?
  - a. Wie viele Energiegemeinschaften gibt es in Vorarlberg?
  - b. Was ist der Zielwert für 2030?
10. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Klimaschutz in Lehr- und Studienplänen sowie in der Erwachsenenbildung verankern" bzw in Freifächern umzusetzen?
11. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Eine Koordinationsstelle für klimawirksame Synergien zwischen Unternehmen schaffen" umzusetzen?
12. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Klimafreundliche und wertschätzende Preisgestaltung bei Lebensmitteln einführen" zu unterstützen?
13. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Freiwerdende geeignete Agrarflächen zur Eindämmung der Klimakrise nutzen, zum Beispiel zur effizienten Energiegewinnung" umzusetzen?
  - a. In welchem Ausmaß werden die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes sowie im Rahmen des Förderprogramms Muster- und Leuchtturmprojekte in der Photovoltaik beim Klima- und Energiefonds bereits genutzt?
  - b. Welches Ausmaß an Förderung wird angestrebt?
14. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien in Gemeinden und bäuerlichen Betrieben fördern" umzusetzen? (Abseits der Zusammenfassung in Beilage 107/2023)
  - a. Welche Maßnahmen sind im Programm "Versorgungssicherheit im ländlichen Raum - Energieautarker Bauernhof" konkret enthalten?
  - b. Wie wird die Effektivität des Programms "Versorgungssicherheit im ländlichen Raum - Energieautarker Bauernhof" überprüft?
  - c. Wie hoch ist der Anteil der Selbstversorgung in bäuerlichen Betrieben zurzeit?
15. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Maßnahmen der Agrarpolitik auf EU- und nationaler Ebene auf ihre tatsächliche Klimawirkung hin prüfen und ausrichten" umzusetzen?
16. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Grundlagen für den Humusaufbau schaffen" umzusetzen?
17. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Kleine und mittelgroße Betriebe bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen gezielt unterstützen" umzusetzen?
  - a. Wie wird sichergestellt, dass die in der Rückmeldung auf die Empfehlung aufgelisteten Maßnahmen gezielt kleine und mittelgroße Betriebe unterstützen?
18. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Innovative klimafreundliche Produktions- und Vertriebswege für landwirtschaftliche Produkte fördern" umzusetzen?
19. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Wissen und Bildung zu klimafreundlicher Ernährung fördern" umzusetzen?

20. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Bewusstsein für den klimafreundlichen Umgang mit Lebensmitteln schaffen" umzusetzen?
  - a. Welche Bildungsaktivitäten werden im Rahmen des Aktionsplans „Lebensmittel sind kostbar!“ konkret angeboten, um Bewusstsein für den klimafreundlichen Umgang mit Lebensmitteln zu schaffen?
21. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um zur Umsetzung des Vorschlags "Öffentliche Verteiler-Kühlschränke fördern und bewerben" beizutragen?
22. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Bodenversiegelung Stopp! – Sanierungen höher fördern als Neubau" umzusetzen?
  - a. Finden bzw. fanden Gespräche zwischen BMK und dem Land Vorarlberg zum Thema Ökologisierung der Wohnbauförderung statt?
    - i. Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Gespräche?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
23. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Bodenversiegelung Stopp! – Bebauungsfristen für Baugrundstücke umsetzen" umzusetzen?
24. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Verpflichtende Installation von Fotovoltaik" (abseits der Vorgabe für EKZ in der Raumplanungsnovelle) umzusetzen?
  - a. Wie ist der Stand der Verhandlungen des Pakets RePowerEU und insbesondere des Vorschlags der verpflichtenden Installation von Systemen zur Erzeugung solarer Energie?
25. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Z'amm Wohnen – CO-Housing von 0 bis 100+" umzusetzen?
  - a. Ist die Förderung von Co-Housing Modellen mit Sanierungsaspekt geplant?
    - i. Wenn ja, wie soll Co-Housing mit Sanierungsaspekt gefördert werden?
    - ii. Wenn nein, warum nicht?
26. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Bestmögliche klimafreundliche Bau- und Sanierungsstandards entwickeln und rechtlich verankern" umzusetzen?
  - a. Gibt es Pläne, den klimaaktiven Gebäudestandard verpflichtend zu stellen?
27. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Graue Emissionen verringern, Kreislaufwirtschaft fördern: Recycling von Baumaterial" umzusetzen?
28. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "ZU-KU-NFT\*: Klimafreundliches Umschulungs- und Ausbildungsprogramm in der Baubranche" umzusetzen?
  - a. Wie wird die Effektivität der im Rahmen von klimaaktiv angebotenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gemessen?
  - b. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um klimarelevante Berufe in Bezug auf Gehalt und Rahmenbedingungen zu attraktivieren?
29. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Re-Evaluierung von Risikogebieten" umzusetzen?
  - a. Wie viele Gemeinden haben bereits einen Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel durchführen lassen?
  - b. Wie hoch sind die Kosten für einen Vorsorgecheck „Naturgefahren im Klimawandel“ durchschnittlich?

- c. Soll der Vorsorgecheck „Naturgefahren im Klimawandel für“ Gemeinden in Zukunft verpflichtend werden, um über eine akkurate Risikoeinschätzung zu verfügen?
  - d. Ist geplant, die Ergebnisse des Vorsorgecheck „Naturgefahren im Klimawandel“ per Gemeinde öffentlich einsehbar zu machen, sodass Bürger:innen sich über die Gefahrenlage in ihrer Heimatgemeinde informieren können?
  - e. Sind die in der Rückmeldung zu den Empfehlungen genannten Gefahrenkarten öffentlich einsehbar und wenn ja, wo?
30. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Öffentlichen Verkehr forcieren" umzusetzen? (Abseits von Maßnahmen, die in heurigen Anfragebeantwortungen aufgeschlüsselt wurden)
- a. Wie viel Budget ist für den Ausbau der Infrastruktur und des Verkehrsangebotes eingeplant?
31. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Radfahren und zu Fuß gehen fördern" umzusetzen? (Abseits von Maßnahmen, die in heurigen Anfragebeantwortungen aufgeschlüsselt wurden)
- a. Welche Förderungen können Gemeinden zurzeit für den Ausbau bzw. Erhalt ihres Radverkehrsnetzes in Anspruch nehmen? Wie viel Prozent der Kosten müssen sie selbst tragen?
  - b. Welche Förderungen können Gemeinden zurzeit für den Ausbau bzw. Erhalt ihres Straßennetzes in Anspruch nehmen? Wie viel Prozent der Kosten müssen sie selbst tragen?
  - c. Wurde die Fördersumme des klimaaktiv mobil Programm in der Vergangenheit vollständig ausgenutzt?
    - i. Wenn nein, wie viel wurde jeweils genutzt?
32. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Inklusivität und Barrierefreiheit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln umsetzen" umzusetzen?
- a. Wie viel Budget steht für den Ausbau der Barrierefreiheit in den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung?
33. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Gratis Öffi-Ticket vergeben" umzusetzen?
- a. Wie viele Klimatickets wurden bis dato verkauft?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanken wir uns im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LABg. KO Johannes Gasser, MSc Bakk. BA ,

LABg. Garry Thür, lic.oec.HSG

Herr LAbg. KO Johannes Gasser und  
LAbg. Garry Thür  
Landtagsklub NEOS  
6900 Bregenz

Im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, am 19. Oktober 2023

Betreff: Umsetzungsstand der Vorschläge des Klimarats der Bürger:innen,  
Anfrage vom 28. September 2023, Zl. 29.01.446

Sehr geehrte Landtagsabgeordnete,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtags nehme ich wie folgt Stellung:

Die Vorarlberger Landesregierung begrüßt den von der Bundesregierung initiierten Klimarat der Bürger:innen, da sie die aktive Einbindung von Bürger:innen in Entscheidungen von großer Tragweite als wichtiges Element nicht nur, aber insbesondere der Klimapolitik erachtet. Es zählt jedoch nicht zu den Aufgaben der Vorarlberger Landesregierung, die Vorschläge und Empfehlungen dieses Klimarates der Bürger:innen zu beurteilen, zu bewerten oder umzusetzen. Dies ist Sache der Bundesregierung.

Unabhängig davon hat die Vorarlberger Landesregierung in unterschiedlichsten, öffentlich zugänglichen Dokumenten klimapolitische Strategien und Konzepte formuliert, die unter anderem in diversen Lenkungsausschüssen des Landtags präsentiert und diskutiert wurden – Sitzungen, an denen auch Abgeordnete der NEOS zugegen waren – und die von ähnlichen Prämissen und Zielsetzungen getragen sind wie die Vorschläge und Empfehlungen des Klimarates der Bürger:innen. Die erwähnten Strategien und Konzepte entstanden, dem Klimarat der Bürger:innen zeitlich vorgelagert, zumeist ebenfalls im Rahmen partizipativer Prozesse. Über ihren Umsetzungsstand berichte ich im Rahmen dieser Anfragebeantwortung und füge hinzu, dass zahlreiche der in dieser Anfrage gestellten Fragen in ähnlicher, teilweise sogar identischer Form bereits gestellt und auch beantwortet wurden.

In die Bearbeitung und Beantwortung dieser Anfrage waren folgende Abteilungen der Vorarlberger Landesregierung involviert: I a, II b, III a, V a, V c, VI a, VII a, VII b, VII d.

## **1. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Bewusstseinsbildung für unbequeme Maßnahmen" umzusetzen?**

**a. Wie kontrolliert das Land die Effektivität der bewusstseinsbildenden Maßnahmen?**

**b. Zu welchen Themengebieten mit Klimabezug ist weitere Bewusstseinsbildung notwendig?**

**c. Welche Kampagnen sind zurzeit in Planung bzw. Umsetzung?**

Die Vorarlberger Landesregierung kommuniziert seit 2013 zum Thema Energieautonomie. In den letzten Jahren wurde der Fokus auf positive, ermutigende, konkrete (Erfolgs-)Beispiele gelegt. Getragen ist die Kommunikation von dem Versuch, ein möglichst umfassendes Spektrum abzubilden und spezifische Themenfelder durch jährliche Schwerpunkte hervorzuheben.

Die internen und externen Kommunikationsziele finden Sie auf Seite 72 der Strategie Energieautonomie+ 2030, online unter: <https://cms.energieautonomie-vorarlberg.at/media/pages/global-documents/f5333dd825-1678270841/strategie-energieautonomie-2030.pdf>.

Die Prozessarchitektur garantiert die Effektivität und die Evaluierung der bewusststeinsbildenden Maßnahmen. Ihre wichtigsten Bestandteile sind die Programmleitung, der Programmbeirat sowie der Lenkungsausschuss, dem unter anderen die Energiesprecher:innen aller Landtagsfraktionen angehören.

### **Umsetzung von Zielgruppen oder themenorientierte Kampagnen**

2022 lagen die Kommunikationsschwerpunkte auf den Themen „Raus aus Öl und Gas“ und „PV mal 3“. Die breit aufgestellte Jahreskampagne stand unter dem Motto „Die Sonne und du“ und verbreitete in enger Zusammenarbeit mit den e5-Gemeinden Informationen rund um die Errichtung von PV-Anlagen.

2023 widmet sich der traditionelle Kampagnenteil im Herbst dem Thema Energiesparen („Mach's aus Prinzip“) und verbreitete mit aufmerksamkeitsstarken Sujets im öffentlichen Raum und via Radio ausgewählte Energiespartipps.

Für 2024 ist ein Sanierungs-Schwerpunkt geplant.

### **Kommunikationsrelevante Themen der Handlungsfelder**

Mit dem Relaunch im Frühjahr 2023 wurde die Energieautonomie-Website ([www.energieautonomie-vorarlberg.at](http://www.energieautonomie-vorarlberg.at)) strukturell stärker auf die Handlungsfelder und Leuchttürme ausgerichtet. Der ebenfalls neu konzipierte Newsletter steht jeden Monat unter einem anderen Schwerpunkt, um die kommunikationsrelevanten Themen der Handlungsfelder systematisch aufzugreifen. Aktuell findet der Inhaltstransfer von den Handlungsfeldern zur Kommunikation via Presseaussendungen, interne Koordination und Abstimmungen der Programmleitung statt. Das wesentliche Tool für die Prozesskommunikation ist die Website.

## **2. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Wirksames Klimaschutzgesetz umgehend verabschieden" umzusetzen?**

Der Beschluss eines Klimaschutzgesetzes ist Sache des österreichischen Nationalrates.

**a. Werden die Maßnahmen in der Strategie Energieautonomie Plus 2030 ausreichend sein, um in allen Sektoren die Ziele zu erreichen?**

**b. Wann ist mit einer vollständigen Umsetzung zu rechnen?**

**c. Wenn die Maßnahme nicht umgesetzt wird: Warum nicht?**

Da der Klimaschutz eine Querschnittsmaterie darstellt, reichen die Kompetenzen des Bundeslandes Vorarlberg alleine nicht aus, um das ambitionierte Ziel der Energieautonomie zu erreichen. Dafür müssen zentrale Weichenstellungen auch auf EU-Ebene (z. B. Fit-for-55-Paket) und der Ebene des Bundes (z. B. Klimaschutzgesetz, Erneuerbaren-Wärme-Gesetz) erfolgen. Auf Landesebene spielen unter anderem das Baugesetz und verschiedene Förderungen (z. B. Wohnbauförderung, Energieförderung) wichtige Rollen.

Der Monitoringbericht 2023 zeigt, dass die Treibhausgas-Emissionsmenge von 2005 bis 2021 um 13 Prozent gesunken sind. Das Etappenziel betreffend 100 Prozent erneuerbarer Strom wurde 2021 erreicht. Um auch die Vorgaben betreffend Treibhausgase und 50-Prozent-Anteil heimischer (erneuerbarer) Energieträger zu schaffen, sind zusätzliche Anstrengungen notwendig. Die Vorarlberger Landesregierung will daher weitere Akzente vor allem in den Bereichen Ökostrom und Ölausstieg sowie bei der E-Mobilität setzen.

## **3. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Emissionsfreie Energie bundesweit ausbauen mit dem Ziel einer 100-prozentigen Versorgung aus erneuerbarer Energie" umzusetzen?**

Die Vorarlberger Landesregierung bringt sich in unterschiedlichsten Gremien wie etwa der Landes-Energiereferent:innenkonferenz für dieses Ziel ein und legt darüber hinaus den Fokus auf wirksame Maßnahmen im eigenen Bundesland.

**a. Werden die Maßnahmen der Strategie Energieautonomie Plus 2030 ausreichend sein und welche Maßnahmen zum vollständigen Wechsel auf Erneuerbare Energie wurden seitens des Landes gesetzt?**

Laut dem aktuellen Monitoringbericht zur Energieautonomie+ 2030 wurde das Zwischenziel betreffend den Anteil erneuerbarer Energieträger für das Bilanzjahr 2021 nicht erreicht. Dies liegt vor allem an einer Zunahme des Energieverbrauchs durch die wirtschaftliche Erholung nach der Corona-Pandemie.

Mit folgenden Maßnahmen will die Vorarlberger Landesregierung die in der Strategie Energieautonomie+ 2030 formulierten Ziele erreichen:

### **Vorrangzonen für Fernwärme**

Wenn die nächstgelegene Fernwärmleitung bis zu maximal 50 Meter entfernt ist, dürfen laut Bautechnikverordnung ausschließlich hocheffiziente alternative Energiesysteme zum Einsatz kommen oder die Gebäude unterschreiten bestimmte CO<sub>2</sub>-Werte (BTV § 41 Abs 7; Wohnbau Neubau/gr. Renovierung: 12/22 kg/m<sup>2</sup>a; Nichtwohnbau Neubau/gr. Renovierung: 13/23 kg/m<sup>2</sup>a). Ab 01.01.2024 gelten diese Grenzwerte generell (also auch außerhalb von Fernwärmegebieten).

Dieselbe Abstandregelung (50 Meter) gilt im Rahmen der Energieförderung beim Tausch von Heizanlagen. Innerhalb dieses Gebietes sind ausschließlich Anschlüsse an Fernwärme förderbar.

### **Neu- und Ausbauoffensive Fernwärme**

Neben der Nachverdichtung und der Netzerweiterung bestehender Nah- und Fernwärmeprojekte wurden in den vergangenen fünf Jahren folgende neue Projekte errichtet:

- Bildstein – Nahwärme Niederacher
- Vandans – Biomasse Nahwärme Hotel „Montafonerin“
- Bregenz – Nahwärme Rieden
- Tschagguns – Nahwärme Latschau (inkl. Abwärmenutzung Lünserseewerk I)
- Schettegg – Nahwärme
- Nenzing – Nahwärmenetz Beschling Scherer (HolzvergaskWK)
- Dornbirn – Heizwerk Bahnhof Hilbe
- Dornbirn – Heizwerk Stöcken EnergieWerke Ilg (inkl. industrielle Abwärmenutzung)

Folgende Nahwärmeprojekte sind derzeit in Planung oder Umsetzung:

- Dornbirn – Nahwärme Hämmerle
- Bregenz/Wolfurt – Nahwärme Weidach (inkl. industrielle Abwärmenutzung)
- Lustenau – Nahwärme
- Feldkirch – Nahwärme Zentrum
- Bludenz/Bürs – Nahwärme (mittelfristig Abwärmenutzung Lünserseewerk II geplant)
- Bregenz – Seehallenbad/Festspielbezirk (Seewassernutzung)

Die Anlagen werden von Bund und Land sowie teilweise von der EU mit durchschnittlich 30 % der Kosten gefördert. Anschlusswerber:innen (Private oder Unternehmen) können um Förderungen ansuchen.

### **Zukunftsdialog Fernwärme**

Der Fern- und Nahwärme kommt bei der Dekarbonisierung des Sektors Raumwärme große Bedeutung zu. Es besteht in Vorarlberg zwar keine Anschlusspflicht, trotzdem haben Betreiber:innen von Fernwärmeeinrichtungen im Versorgungsgebiet schon heute eine starke Stellung. In den bestehenden Förderungen zum Heizungstausch wird der Fernwärme, sofern vorhanden, Vorrang gegenüber anderen klimafreundlichen Heizsystemen eingeräumt (Förderausschluss in Fernwärmegebieten in der „Energieförderung“ des Landes und „Raus aus Öl und Gas“ des Bundes).

Im Zukunftsdialog Fernwärme sollen die Interessen von Betreiber:innen und Kund:innen konsensual abgeglichen werden. Dazu finden erste Gespräche unter Federführung des Landes mit der AK, dem Biomasseverband, der LK und dem EIV statt. In einem ersten Schritt will das Land einen Nahwärmeindex herausgeben.

## **Neubau von Wasserkraftwerken**

Lünersee II: Das Projekt Lünerseewerk II befindet sich derzeit laut Auskunft von illwerke vkw in der detaillierten Projektentwicklung. Diese wird voraussichtlich Ende 2024 abgeschlossen. Dann starten die Planungen zur Umweltverträglichkeitsprüfung.

Kapf: Das Projekt Kraftwerk Kapf soll nach 2030 weiterverfolgt werden. Die Realisierung soll bis spätestens 2050 erfolgen.

Meng: Laut dem Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplan ist aufgrund von Bestandsaufnahmen von einem „sehr guten“ ökologischen Gewässerzustand der Meng auszugehen. Gewässer dieser Art sollen bis zum Jahr 2030 vom Neubau von Wasserkraftwerken ausgeschlossen werden.

Lochau: Es ist geplant, die Bearbeitung dieses Projekts parallel zu den Arbeiten am Lünerseewerk zu gewährleisten. Dafür werden zusätzlich zum Team von illwerke vkw externe Dienstleistungen zugekauft.

Kleinwasserkraftwerke: Kleinwasserkraftwerke mit einem Regelarbeitsvermögen (RAV) von 29,1 GWh sind genehmigt (KAT Az), aber noch nicht in Betrieb. 14 weitere Kleinwasserkraftwerksprojekte mit einem RAV von rd. 57 GWh sind in Prüfung oder Planung (KAT B bzw. C). Davon beinhalten sechs Projekte eine Leistungssteigerung bzw. einen Ersatzneubau mit einem RAV von rd. 8 GWh.

## **Erleichterung der PV-Anlagenerrichtung (und Netzeinspeisung)**

Vorarlberg hat die Genehmigungspflicht für Photovoltaikanlagen auf oder an Gebäuden bereits 2015 aufgehoben, sofern bestimmte Kriterien eingehalten werden. Weitere Erleichterungen ergeben sich aus den Vorgaben der EU-Beschleunigungs-Verordnung zum beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energieträger und zur Einrichtung einheitlicher Anlaufstellen gemäß § 4a ElWIG vor allem für große PV-Anlagen, welche im Bereich der Amtswege die Einreichung erleichtern soll.

## **Im Förderwesen Akzente setzen – Beratungen ausbauen**

Im Rahmen des Vorarlberger Regionalprogramms für betrieblichen Umweltschutz wurden Photovoltaik-Beratungen in den Jahren 2022 und 2023 mit jeweils 70 % gefördert. Für Private bietet das Energieinstitut Vorarlberg umfassende Beratungsangebote an. Seit 01.01.2023 erhalten Betriebe einen geförderten Gebäude-Eignungscheck.

## **b. Wann ist realistisch mit der vollständigen Umsetzung der 100-prozentigen Versorgung Vorarlbergs aus erneuerbaren Energie zu rechnen?**

Das derzeitige Ziel ist ein Anteil von mindestens 50 % im Jahr 2030. Dieses Ziel kann realistisch erreicht werden.

#### **4. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Bereits versiegelte Flächen zur Energiegewinnung nutzen und weitere Bodenversiegelung vermeiden" umzusetzen?**

Das Land Vorarlberg hat in der Strategie Energieautonomie+ 2030 das Ziel verankert, den Ausbau der Photovoltaik in Vorarlberg zu verdreifachen. Zur Erreichung dieser Zielsetzung hat die Landesregierung den Förderrichtlinien „Photovoltaikanlagen auf versiegelten Flächen“, „Photovoltaikanlagen auf Landwirtschaftsgebäuden“ sowie „Gebäudeeignungschecks für Photovoltaik“ zugestimmt. Die drei Richtlinien stehen seit 1. Jänner 2023 in Kraft.

#### **a. Angesichts der Tatsache, dass die Verhandlungen zur Bodenschutzstrategie gescheitert sind: Welche alternativen Schritte wird das Land Vorarlberg setzen, um den Bodenverbrauch einzudämmen?**

Die Verhandlungen zur Österreichischen Bodenstrategie sind aus Sicht Vorarlbergs insofern nicht gescheitert, als es eine in den Gremien der Österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) ausverhandelte Beschlussvorlage gibt, die erst im Nachhinein von den politischen Vertreter:innen des Bundes in Frage gestellt wurde. Vorarlberg hat sich bisher bei der Erarbeitung der Österreichischen Bodenstrategie aktiv eingebracht, der vorliegende Entwurf einer Österreichischen Bodenstrategie ist das zukunftsweisende Ergebnis eines intensiven Bearbeitungsprozesses, der nochmals in den Gremien einer Beratung zugeführt wurde.

Der haushälterische und sparsame Umgang mit Grund und Boden ist eines der Kernanliegen der Vorarlberger Raumplanung. Dies wird bereits bei den Raumplanungszielen des Vorarlberger Raumplanungsgesetzes deutlich, die im § 2 ein besonderes Augenmerk auf einen haushälterischen und bodensparenden Umgang mit den Raumnutzungsansprüchen vorsehen. Diese Raumplanungsziele wurden in den vergangenen Jahren sukzessive konkretisiert und unter anderem um die Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung ergänzt.

Einen wichtigen Rahmen für eine ausgewogene Raumentwicklung und einen sparsamen Umgang mit den Raumressourcen setzt auch das „Raumbild Vorarlberg 2030“ – das räumliche Entwicklungsleitbild des Landes. Mit dem Raumbild hat die Vorarlberger Landesregierung unter enger Einbindung der Gemeinden und Regios, der vielfältigen Interessenvertretungen, des Landtages und der allgemeinen Öffentlichkeit ein strategisches Leitbild für die räumliche Entwicklung Vorarlbergs erarbeitet. Das Raumbild umfasst dabei eine große Breite an Themengebieten, die laufend bearbeitet und miteinander abgestimmt werden:

- Freiraum und Landschaft
- Siedlung und Mobilität
- Wirtschaft, Tourismus, Land- und Forstwirtschaft
- Regionale Zusammenarbeit

Das Raumbild Vorarlberg 2030 bildet einen wegweisenden Handlungsrahmen zur Gestaltung der räumlichen Entwicklung des Landes, auch hier hat der sparsame Umgang mit den Ressourcen eine sehr hohe Priorität.

Im Hinblick auf konkrete Bodenschutz-Maßnahmen verweisen wir auf die Best-Practice-Beispiele in der Publikation der ÖROK „Beispielssammlung zur Bodenstrategie Österreich“ (<https://www.oerok.gv.at/bodenstrategie>).

## **5. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Gemeinden und öffentliche Verwaltung – Vorbildrolle wahrnehmen und Einsparpotenziale nutzen " umzusetzen?**

### **Umsetzung der MissionZeroV in der Landesverwaltung**

Im Jahr 2018 beschloss der Vorarlberger Landtag einstimmig die MissionZeroV, um die Landesverwaltung klimaneutral zu organisieren.

Im Rahmen der MissionZeroV sollen bis zum Jahr 2040 die CO<sub>2</sub>-Emissionen ganz vermieden werden. Der jährliche CO<sub>2</sub>-Ausstoß und der verbleibende, nach derzeitigem Wissenstand kaum vermeidbare Restausstoß sollen durch Investitionen in Klimaschutzprojekte neutralisiert werden. Diese Zielsetzung umfasst die Gebäude des Landes, den Fahrzeugpool sowie sämtliche Dienstreisen. Die Landesverwaltung kann auf einer guten Ausgangsbasis aufbauen. Seit mehreren Jahren werden Gebäude kontinuierlich saniert und auf erneuerbare Energieträger umgestellt. Beim Fuhrpark wurde schon früh auf E-Mobilität gesetzt. Durch die MissionZeroV sollen diese Maßnahmen verstärkt und um Kompensationsmaßnahmen ergänzt werden.

Gegenüber dem Basisjahr (2017) konnten die CO<sub>2</sub>-Emissionen im Jahr 2021 durch Maßnahmen bei Gebäuden, dem Fuhrpark und den Dienstreisen um 21 % auf 3.098 Tonnen reduziert werden. Seit 2021 werden auch die Emissionen der Erhaltungsfahrzeuge berücksichtigt. Die CO<sub>2</sub>-Emissionen werden durch Maßnahmen zur Unterstützung der Energieautonomie kompensiert. Der jährliche [Monitoringbericht](#) kann online unter [www.energieautonomie-vorarlberg.at](http://www.energieautonomie-vorarlberg.at) heruntergeladen werden. Diese Bemühungen wurden auch extern vom Landesrechnungshof überprüft. Der Bericht des Landesrechnungshofes ist online abrufbar unter <https://www.lrh-v.at/report/mission-zerov>.

### **Ausgelagerte Landesgesellschaften orientieren sich an den Zielen der MissionZeroV (MissionZeroV+)**

In Fortführung der MissionZeroV sollen auch alle Unternehmen mit zumindest 50 % Landesbeteiligung ihre Arbeits-, Betriebs- und Produktionsprozesse klimaneutral gestalten und damit Teil der MissionZeroV werden (LT-Beschluss Beilage 101/2021). Umfasst sind unter anderem die Landeskrankenhäuser, die VOGEWOSI, Illwerke vkw und die Hypo-Bank. Derzeit wird unter Berücksichtigung der Empfehlungen der Rechnungshofprüfung zur MissionZeroV an einer internen Umsetzungsstruktur und Berichterstattung zur MissionZeroV+ gearbeitet. Dem Landtag ist alle drei Jahre, beginnend ab 2024, Bericht zu erstatten.

### **Einrichtung eines Energieautonomie-Finanzierungsinstruments, mit dessen Hilfe Klimaschutzmaßnahmen in allen Bereichen finanziert werden**

Mit der Einführung der MissionZeroV und der MissionZeroV+ wurde ein Kompensationsinstrument geschaffen. Im Zuge der MissionZeroV werden trotz umgesetzter

Reduktionsmaßnahmen nicht zu vermeidende CO<sub>2</sub>-Emissionen jährlich monetär bewertet. Der von der Landesregierung festgelegte Preis für das Land, die landeseigenen Gebäude und für die teilnehmenden Gemeinden liegt bei 55 Euro pro Tonne CO<sub>2</sub> und steigert sich bis 2025 jährlich um fünf Euro. Die aus der MissionZeroV generierten finanziellen Mittel (aus der monetären Bewertung der anfallenden CO<sub>2</sub>-Emissionen) werden von den Teilnehmenden jährlich zweckgebunden in Klimaschutzmaßnahmen reinvestiert.

### **Gemeinden und Städte setzen MissionZeroV um**

Die klimaneutrale Gemeindeverwaltung wird in Vorarlberg durch das Energieinstitut Vorarlberg und die Arbeitsgemeinschaft Erneuerbare Energie aktiv vorangetrieben. Derzeit (Stand 19.07.2023) können 17 Gemeinden Gemeindevertretungsbeschlüsse zur klimaneutralen Verwaltung vorweisen.

Bludenz, Bürs, Dornbirn, Feldkirch, Hard, Lauterach, Nüziders, Rankweil, Thüringen und Wolfurt haben diese gemäß Vorlage des Landes (MissionZeroV) beschlossen. Gemäß Vorlage der AEEV (MissionZero+) haben Bezau, Frastanz, Göfis, Götzis und Lochau ihre Beschlüsse gefasst. Einen inhaltlich passenden, eigenen Beschlusstext hat die Landeshauptstadt Bregenz verfasst. Mäder hat keine direkten Emissionen im kommunalen Wirkungsbereich (Strom, Wärme, Mobilität) mehr aufzuweisen und somit die Zielsetzungen erreicht. Sämtliche dieser Gemeinden nehmen am e5-Landesprogramm für energieeffiziente Gemeinden teil.

### **Kommunalgebäudeausweis (KGA) weiterentwickeln**

Im Kommunalgebäudeausweis wird zum Jahreswechsel 2024 die Gleichwertigkeit offener Wasserrückhaltung in Bezug auf Zisternen konkretisiert. Dazu finden Absprachen mit dem Ökologieinstitut statt, ein Textvorschlag wird abgestimmt.

Für kleine öffentliche Gebäude mit einem Budget von unter 1,5 Millionen € wurde eine Planungshilfe entwickelt und mit der Gemeinde Wolfurt diskutiert und getestet.

### **Unterstützende Projekte**

Zur Unterstützung der Gemeinden mit MissionZeroV-Beschluss werden 2023 über das e5-Netzwerk Unterstützungsprojekte im Bereich der Mobilität sowie zum Thema Sanierungsfahrplan umgesetzt. Diese Projekte werden durch das Land Vorarlberg finanziert und sollen auch 2024 weitergeführt werden.

### **Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden**

Der Ausbau der Photovoltaik auf öffentlichen Gebäuden ist Bestandteil der MissionZeroV+, dem Klimaneutralitätsprogramm der Landesgebäude und der landeseigenen Unternehmen, der sich auch immer mehr Gemeinden anschließen. Im Zuge der Ukraine Krise wurde beschlossen, den PV-Ausbau auf Landesgebäuden zu beschleunigen und PV-Projekte im Rahmen von Sofortmaßnahmen vorzuziehen. Ende 2022 waren auf Landesgebäuden insgesamt 738 kWp installiert.

## **Umstellung von Fahrzeugflotten auf E-Fahrzeuge**

**MissionZeroV (landeseigene Fahrzeugflotte):** Mit Stand Ende 2022 befinden sich unter den 188 Verwaltungsfahrzeugen des Landes 68 E-Fahrzeuge. Im Jahr 2023 werden acht E-Fahrzeuge angeschafft (Austausch Verbrenner).

**Beratung** zur Umstellung von Fahrzeugflotten für Unternehmen oder Vereine wird im Rahmen des Impuls-3-Programms angeboten.

### **a. Welche in der Rückmeldung zu den Empfehlungen aufgelisteten Energiemaßnahmenvorschläge wurden bereits umgesetzt?**

Im Rahmen der MissionZeroV wurden gleich oder ähnlich lautende Maßnahmen umgesetzt.

### **b. Sind die Verpflichtungen des Energieeffizienzgesetzes inzwischen auf Landes- und Gemeindegebäude anwendbar?**

Da eine Verfassungsmehrheit für das EEffG nicht zustande gekommen ist, resultieren für die Länder keine unmittelbaren Einsparverpflichtungen. Gleichwohl sind die Länder mehrfach angesprochen, es obliegt ihnen aber, inwieweit sie sich beteiligen.

Das EEffG definiert ein gesamtstaatliches Energieeffizienzziel mit einem absoluten Zielwert 2030 des Endenergieverbrauchs von 920 PJ, was einer Reduktion von 18 % entspricht. Diese Ziele können nur erreicht werden, wenn bundesweit Maßnahmen gesetzt werden. Das EEffG definiert Richtwerte für die Energieeinsparung der Länder. Dem Land Vorarlberg ist ein Richtwert von 3 % der Gesamteinsparung zugeordnet.

Das EEffG normiert, dass Bund und Länder bis spätestens Ende 2024 eine Strategie erarbeiten, um das Prinzip „Energieeffizienz an erster Stelle“ in ihrem jeweiligen Wirkungsbereich zu beschreiben.

### **c. Wie kontrolliert das Land Vorarlberg die Effektivität der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit diesem Vorschlag gesetzt werden?**

Zur MissionZeroV wird jährlich im Lenkungsausschuss der Energieautonomie und an den Landtag berichtet und ein Umsetzungsbericht öffentlich zur Verfügung gestellt (<https://www.energieautonomie-vorarlberg.at/der-weg/schwerpunkte/missionzerov>). Alle drei Jahre wird im energiepolitischen Ausschuss berichtet.

### **d. Wann ist mit einer vollständigen Umsetzung zu rechnen?**

Die MissionZeroV wird im Jahr 2040 vollendet sein.

## **6. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Unternehmen – Vorbildrolle wahrnehmen und Einsparpotenziale nutzen" umzusetzen? a. Wie monitort das Land die Effektivität der Maßnahmen, die im Zusammenhang mit diesem Vorschlag gesetzt werden?**

### **Förderung von Effizienzprojekten**

Im Rahmen des Vorarlberger Landesprogramms für betrieblichen Umweltschutz (Impuls3) fördert das Land Vorarlberg gemeinsam mit dem Klima- und Energiefonds im Auftrag des Klimaschutzministeriums die Inanspruchnahme von Energie- und Umweltberatungen durch

Unternehmen. Die Förderung beträgt in der Regel 50 % der Bemessungsgrundlage ([www.vorarlberg.at/impuls3](http://www.vorarlberg.at/impuls3)). Auf der Umsetzungsstufe vergibt das Land Vorarlberg in ausgewählten Förderungsschwerpunkten der Umweltförderung im Inland mit hoher Relevanz für die Energieautonomie+ 2030 einen zusätzlichen Landeszuschuss für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) in Höhe von 30 % der Bundesförderung ([www.umweltfoerderung.at/ufi](http://www.umweltfoerderung.at/ufi)).

### **Ausbau von Netzwerken für Energieeffizienz und Klimaschutz**

Das Land Vorarlberg bietet mit dem Programm Ökoprofit ein praxisnahes Instrument für Umwelt- und Klimamanagement in Betrieben an. Mit 207 zertifizierten Betrieben und fast 30.000 Mitarbeiter:innen ist Ökoprofit das am weitesten verbreitete Umweltmanagement-System in Vorarlberg. Ökoprofit setzt auf Ressourcen-Effizienz, Investitionen in erneuerbare Energien und Kreislaufwirtschaft.

### **Unterstützung von Unternehmen zum Ausbau der Stromproduktion aus erneuerbaren Quellen**

Durch die Bestimmungen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes (EAG) erreichte der Ausbau der Photovoltaik 2021 und 2022 historische Höchststände. Das Land Vorarlberg unterstützt Betriebe und Gemeinden durch geförderte PV-Beratungen und betreibt einen Stammtisch mit der PV-Branche zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Fördersystems auf Basis von laufenden Praxiserfahrungen. Im Bereich der Windenergienutzung unterstützt Vorarlberg Interessent:innen mit einer Erhebung der Potenzialgebiete und der Förderung konkreter Messungen vor Ort ([www.vorarlberg.at/windenergie](http://www.vorarlberg.at/windenergie)).

### **Photovoltaik-Offensive auf Industrie- und Gewerbedächern**

Mit der Landesförderung für Gebäudeeignungschecks für Photovoltaik und Dachbegrünung unterstützt das Land Vorarlberg die Prüfung von Gebäuden hinsichtlich ihrer Eignung für PV-Anlagen.

### **Anreize für Kombination PV und Gründach**

Im Rahmen des Vorarlberger Regionalprogramms für betrieblichen Umweltschutz (Impuls3) fördert das Land Vorarlberg gemeinsam mit dem Klima- und Energiefonds im Auftrag des Klimaschutzministeriums Beratungen zur naturnahen Gestaltung von Dachflächen und anderen Außenräumen sowie für PV-Anlagen ([www.energiecheck.at](http://www.energiecheck.at)). Auf der Umsetzungsstufe gibt es für Gemeinden im Rahmen des Systems des Kommunalen Gebäudeausweises (KGA) höhere Förderungen, wenn Gründächer und PV umgesetzt werden. Für Betriebe gibt es Förderungen für Gründächer in Kombination mit thermischen Sanierungen und Neubauten in effizienter Bauweise. Einige Gemeinden bieten Anreize für die konkrete Umsetzung bei privaten Haushalten.

### **Unterstützung für Wirtschaftsbetriebe für Ölausstieg**

Im Rahmen der Landesförderung für Energiesparen und Erneuerbare in Klein- und Mittelunternehmen (KMU) fördert das Land den Ölausstieg bei Betrieben. Die Mittel dieser Förderung stammen aus der MissionZeroV.

### **Forschung zur Effizienz von industriellen Energiesystemen**

Die Effizienz von industriellen Energiesystemen kann auch durch die gezielte Verwendung von Betriebsdaten gesteigert werden. Derzeit wird dies im Josef-Ressel-Zentrum für Intelligente Thermische Energiesysteme untersucht und anhand eines Vorarlberger Unternehmens im Sinne der Good Practice analysiert.

### **Forschung zum Energiebedarf in Spitzenzeiten**

Am Forschungszentrum Energie der Fachhochschule Vorarlberg (FHV) wird derzeit in zwei Projekten der Energiebedarf zu Spitzenzeiten im Mobilitätsbereich (speziell Elektrobusse) betrachtet, in einem Projekt der Energiebedarf aus Elektromobilität und Wärmepumpen und in einem Projekt der Energiebedarf industrieller Großverbraucher. In allen Projekten werden Algorithmen für ein intelligentes Lastmanagement entwickelt.

### **Förderung von Substitutionstechnologien**

Das Land Vorarlberg hat im Juni 2023 eine Abwärmepotenzialstudie an das Unternehmen drexel.reduziert in Kooperation mit dem Forschungszentrum Energie der FHV vergeben. Aus der Studie können Potenziale für die Substitution des Energieträgers Gas im Niedertemperaturbereich abgeleitet werden.

### **Aktivitäten Wasserstoff**

Illwerke vkw Stiftungsprofessor Markus Preißinger hat im Jänner 2021 eine Studie mit dem Titel „Wasserstoff – Potenziale, Chancen und Herausforderungen“ veröffentlicht, die auf der Seite des Forschungszentrums Energie zum Download bereitsteht.

### **GreenStart Vorarlberg**

Das Land vergibt die Jungunternehmer:innenförderung, die die meisten neu gegründeten Gewerbebetriebe erhalten. Darüber hinaus existiert die Plattform „Startupland Vorarlberg“ als Anlaufstelle für alle Startup-Themen und Treiber des Startup-Ökosystems Vorarlberg.

### **Stiftungsprofessur für Energieeffizienz**

Die illwerke vkw Stiftungsprofessur wurde bis 2026 verlängert. Das zugehörige Forschungszentrum Energie beschäftigt seit 2019 über 20 Forscher:innen.

### **7. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Räumliche Energieplanung mit Bürger:innenbeteiligung verpflichtend durchführen" umzusetzen?**

Aus raumplanungsfachlicher Sicht darf auf den verpflichtenden Räumlichen Entwicklungsplan (REP) als Grundlage für die Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung verwiesen werden. In Hinblick auf die Räumliche Energieplanung besteht seitens der Fachabteilung die Planungsempfehlung, dass im Rahmen des REP insbesondere die Strategien der Gemeinde für die Umstellung der Wärmeversorgung auf erneuerbare Energieträger formuliert werden und dass in nachgelagerten Prozessen des REP (z. B. sektorales Entwicklungskonzept, Quartiersentwicklungskonzept) die Möglichkeiten für zentrale und dezentrale Wärmeversorgungssysteme auf Basis erneuerbarer Energieträger vertieft werden.

Im Rahmen des REP ist vorgesehen, dass die Mitwirkung der Bevölkerung in angemessener Weise zu gewährleisten ist.

**a. Ist die Implementierung einer Art von Bürger:innenbeteiligung, die über die Abgabe von Stellungnahmen zum Netzinfrastrukturplan (NIP) hinausgeht, geplant?**

Diese Frage ist an den Bund zu richten.

**b. Falls nein: Warum nicht?**

Auch diese Frage ist an den Bund zu richten.

**8. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Experimentierräume für soziale und technologische Innovationen schaffen" umzusetzen?**

Das Energieinstitut Vorarlberg hat im Mai 2022 eine Stabstelle mit dem Themenschwerpunkt soziale Innovation eingerichtet. Dazu sind derzeit unter anderen folgende Projekte in Umsetzung.

**EmpowerLIFE – Klimaschutzmaßnahmen „einfach machen“**

Im Zentrum des Projekts steht die Unterstützung lokaler Communitys in der Entwicklung und Umsetzung von Do-it-yourself-Klimaschutzmaßnahmen. Bedürfnisorientierte Module, Unterstützung und Begleitung sowie physische Hubs sollen dazu beitragen, dass Gruppen gemeinsam konkrete Maßnahmen planen und umsetzen. Das Projekt setzt auf die Kooperation mit bestehenden Initiativen und fördert die Vernetzung der Akteur:innen. Ein Kleinprojektfonds ermöglicht die finanzielle Unterstützung von Klimaschutzinitiativen. EmpowerLIFE wird vom Energieinstitut Vorarlberg koordiniert, Projektpartner sind Kairos, Haus am Katzenturm sowie CIPRA International Lab. Das Projekt dauert fünf Jahre und wird von der Europäischen Union und vom Land Vorarlberg gefördert.

**Entwicklung und Praxiserprobung von zielgruppengerechten Mobilitätsangeboten**

Im Rahmen des Förderprogramms „Nachhaltige Mobilität in der Praxis“ (Klima- und Energiefonds) haben der Fachbereich Mobilität und der Fachbereich Integration gemeinsam mit dem Energieinstitut Vorarlberg das Projekt ZISEMO (Zielgruppensensibles Mobilitätsmanagement) initiiert. ZISEMO entwickelt und erprobt zielgruppengerechte Angebote für Mitarbeiter:innen im Schichtbetrieb. Die Umsetzung des Projekts erfolgt bei der Firma Collini in Hohenems und mit Unterstützung des Energieinstituts und der Projektstelle okay.zusammen.leben.

Die partizipative Entwicklung von maßgeschneiderten Mobilitätsangeboten erfolgte auf Grundlage eines Mitarbeiter:innen-Mobilitätsrates. Die entwickelten Angebote werden in einem Probieraktionsmonat umgesetzt und auf ihre Wirksamkeit hin evaluiert. Eine parallel laufende Datenanalyse für Vorarlberg untersucht, ob und welchen Einfluss soziokulturelle und sozioökonomische Faktoren auf das Mobilitätsverhalten haben.

## **9. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Finanzielle Bürger:innen-Beteiligung an regionalen klimafreundlichen Projekten ausbauen" umzusetzen?**

Projekte mit Bürgerbeteiligung haben in Vorarlberg eine lange Tradition. Mit der Richtlinie Bürger:innenbeteiligung für Klimaschutzprojekte 2023/2024 soll die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an klimaschutzrelevanten Projekten weiter forciert werden. Denn nur mit dem Engagement von Bürgerinnen und Bürgern ist Klimaschutz im nötigen Ausmaß und mit der erforderlichen Akzeptanz möglich und erfolgreich. Die Richtlinie bezieht sich auf den erhöhten Aufwand in der Vorbereitung zur Umsetzung von Bürger:innenbeteiligungsprojekten.

### **a. Wie viele Energiegemeinschaften gibt es in Vorarlberg?**

Derzeit sind 29 Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften (EEG) aktiv.

### **b. Was ist der Zielwert für 2030?**

Die Strategie Energieautonomie+ 2030 sieht einen Zielwert für die erzeugte Energie aus Photovoltaikanlagen bis 2030 vor. Ein Zielwert hinsichtlich der Anzahl von EEG erscheint aus Sicht der Vorarlberger Landesregierung nicht sinnvoll.

## **10. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Klimaschutz in Lehr- und Studienplänen sowie in der Erwachsenenbildung verankern" bzw. in Freifächern umzusetzen?**

In den neuen Lehrplänen für Volks-/Mittelschulen und AHS-Unterstufen erhalten Umwelt, Natur, Klima und Nachhaltigkeit mehr Gewicht. Als nunmehr übergreifendes Thema wird Umweltbildung zusätzlich in den jeweiligen Fachlehrplänen erwähnt. Dazu kommen Umsetzungsziele am Ende von Mittelschule und AHS-Unterstufe. Das kommt Thema nun in neun Fachbereichen vor statt, wie bisher, in vier Fächern. Vor allem die Themenbereiche Klima(wandel) und Nachhaltigkeit sind in den neuen Lehrplänen besser verankert.

Grundsätzlich sind Studienpläne Angelegenheit der Fachhochschulen und Universitäten. Sie richten sich nicht an den Empfehlungen von beratenden Gremien wie zB des Klimarates, sondern orientieren sich an den Anforderungen des jeweiligen Studiengangs. In den letzten Jahren hat aber das Bewusstsein für Nachhaltigkeit, Klima- und Umweltschutz und die Notwendigkeit von Transformationsprozessen in Wirtschaft und Gesellschaft zugenommen. Dies hat zu einer zunehmenden Integration dieser Themen in die Studiengänge der FHV geführt.

Der Umfang und die Tiefe der Behandlung dieser Themen variieren in den Curricula und werden im Rahmen von Neu- und Weiterentwicklungen von Studienprogrammen implementiert. Außerdem integriert die FHV Bildung für nachhaltige Entwicklung zunehmend in ihre Aktivitäten, um nicht nur Studierende, sondern auch die Gesellschaft einzubeziehen und somit aktiv zur Bewusstseinsbildung beizutragen.

Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung richten ihr Programm inhaltlich autonom aus. Sie decken viele Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ab, sind aber auch an wirtschaftliche Notwendigkeiten gebunden. Eine bestimmte Nachfrage an einem Kursangebot ist letztlich entscheidend für dessen Durchführung.

## 11. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Eine Koordinationsstelle für klimawirksame Synergien zwischen Unternehmen schaffen" umzusetzen?

Die Nutzung von Synergien im Bereich Klimaschutz bei Unternehmen wird in Vorarlberg vor allem über Netzwerke und Zusammenarbeit verwirklicht. In der Strategie Energieautonomie+ 2030 findet sich dazu die Maßnahme „Netzwerke für Energieeffizienz und Klimaschutz ausbauen“. In Vorarlberg sind derzeit verschiedene Zusammenschlüsse und Netzwerke von Unternehmen tätig, in denen sich Firmen über Praxis-Erfahrungen u.a. in den Themen Energie- und Klimaschutz informieren, austauschen und Synergien schaffen. Neben den Bündnissen „turn to zero“ und dem „Energieeffizienz Netzwerk Vorarlberg“ von illwerke vkw ist hier auch das Landesprogramm Ökoprotect zu nennen (Vgl. dazu auch Antwort zu Frage 6).

## 12. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Klimafreundliche und wertschätzende Preisgestaltung bei Lebensmitteln einführen" zu unterstützen?

Eine Preis-Differenzierung von Lebensmitteln hinsichtlich klimafreundlicher Besteuerung liegt im Kompetenzbereich des Bundes.

Das Land Vorarlberg ist bestrebt, klimafreundlich produzierte Lebensmittel besonders zu unterstützen. Die „**Regionalität**“ ist der Schlüsselfaktor im Klimaschutz – den ökologischen Fußabdruck durch kurze Transportwege vom Feld bis auf den Teller zu verbessern, wird in Vorarlberg gelebt:

- Durch **starke Vorarlberger Qualitätsmarken** ist es besser möglich, sich im regionalen Absatzmarkt mit den im Land produzierten Premiumprodukten zu behaupten: Die Ländle Qualitätsprodukte Marketing GmbH (kurz: LQM) betreibt aktuell **23 Ländle Gütesiegel-Programme** im pflanzlichen (11) und tierischen Bereich (12), die sich großer Nachfrage bei den Konsumentinnen und Konsumenten erfreuen und ständig wachsen. Diese Ländle Gütesiegel Qualitätsprogramme im pflanzlichen und tierischen Bereich machen eine kontrollierte Qualität mit definiertem Wertschöpfungsanteil in Vorarlberg sichtbar.
- Die **regionale Lebensmittel-Versorgungssicherheit** und der Erhalt der landwirtschaftlichen Produktionsgrundlage Boden sind ein Gebot der Stunde. Dem Lebensmittelimport aus Ländern mit schlechteren CO<sub>2</sub>-Fußabdrücken ist entgegenzutreten (für 1 kg Rindfleisch fallen in Österreich rund 14 kg CO<sub>2</sub> an, in der EU 22 kg und in Brasilien 80 kg!). Wertschöpfungsketten vom Vorarlberger Landwirtschaftsbetrieb bis auf den Vorarlberger Teller werden im eigenen Land sichergestellt – die **heimischen Veredelungsbetriebe** (z. B. Sennereien, Schlacht- und Fleischzerlegebetriebe, Metzgereien) werden im Rahmen der ländlichen Entwicklung und durch zusätzliche Landesmaßnahmen wirkungsvoll unterstützt.
- Der **heimische Kälber- und Rindfleischabsatz** wird durch das Programm für „Ländle Kälber und Fleischrinder bis 32 Monate“ und das Programm „Vorarlberger Vollmilchkalb“ forciert und stabilisiert. Mit diesen Programmen werden zudem Anreize geschaffen, mehr Kälber länger am Hof zu behalten oder auf anderen Betrieben im Land mästen zu lassen.
- Um die **regionale, qualitativ hochwertige Fleischproduktion** zu fördern und die Situation rund um die Kälbertransporte zu entspannen, gewährt das Land Vorarlberg einen zusätzlichen Anreiz bei Investitionen in moderne Kälberställe. Die Förderung ist ein Top

Up von fünf Prozent der anrechenbaren Investitionskosten in Kälberstallungen. Der Zuschuss wird aus reinen Landesmitteln gewährt.

- Zur **Erhöhung des Selbstversorgungsgrades an pflanzlichen Produkten** (Obst-, Früchte- und Gemüseanbau) gewährt das Land Vorarlberg den Landwirtinnen und Landwirten, die solche Kulturen anbauen, einen besonderen flächenbezogenen finanziellen Leistungsanreiz. Diese Leistungsabgeltung umfasst definierte Acker- und Spezialkulturen (z. B. Dinkel, Obstanlagen, Feldgemüse, Kartoffeln, Beeren etc.) auf bestehenden Flächen und auf neuen Flächen.
- Mit der Landesinitiative „**Vorarlberg am Teller**“ wird der Anteil von regionalen Lebensmitteln aus Vorarlberg bei Gemeinschaftsverpflegern (Pflegeheime, Kantinen, Schulen, Mensen etc.) forciert. Die Betriebe werden nach einem transparenten System bewertet und öffentlich ausgezeichnet.
- Mit Regierungsbeschluss vom 10. März 2020 „**Regionalität in aller Munde**“ wurde festgelegt, dass insbesondere in den Landes- bzw. landesnahen Küchen in möglichst hohem Maße regionale Produkte – im speziellen solche, die dem 3G-Herkunftsprinzip entsprechen – verwendet werden sollen und Vorarlberg eine besondere Vorbildfunktion wahrnehmen soll. Für eine kontinuierliche Umsetzung der gesetzten Ziele unterstützen besonders die Beratung und Qualitätssicherung der LQM und eines Regionalitätskoordinators die operativen Abläufe. Dies geht Hand in Hand mit der Absicht, die Zertifizierung „Vorarlberg am Teller“ als starkes Zeichen für mehr regionale Lebensmittel in Gemeinschaftsverpflegungseinrichtungen im öffentlichen Bereich weiter auszubauen. Im Jahr 2022 konnten bereits 19 Gemeinschaftsverpfleger, davon zehn Landes- bzw. landesnahe Einrichtungen, im Rahmen der Zertifizierung „Vorarlberg am Teller“ ausgezeichnet werden.

### **13. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Freiwerdende geeignete Agrarflächen zur Eindämmung der Klimakrise nutzen, zum Beispiel zur effizienten Energiegewinnung" umzusetzen?**

**a. In welchem Ausmaß werden die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzes sowie im Rahmen des Förderprogramms Muster- und Leuchtturmprojekte in der Photovoltaik beim Klima- und Energiefonds bereits genutzt?**

**b. Welches Ausmaß an Förderung wird angestrebt?**

Auch bei allfälligen Umnutzungen von Agrarflächen handelt es sich um einen Flächenverbrauch, der im Widerspruch zu den Raumplanungszielen stehen kann. Insofern ist es das Ziel der Landesregierung, dass Photovoltaikanlagen vor allem auf Gebäuden errichtet werden, hier ist das Potenzial noch besonders groß.

Die Landesregierung hat in ihrem Arbeitsprogramm festgehalten, dass auf Grün- und Ackerflächen auch weiterhin keine PV-Anlagen errichtet werden sollen. Der Ausbau von Photovoltaikanlagen ist vorrangig auf Gebäuden und auf versiegelten Flächen voranzutreiben.

Das angestrebte Ziel zur Steigerung des PV-Stromanteils steht bei der Beanspruchung von landwirtschaftlich genutzten Freiflächen in Konkurrenz mit der Lebensmittelproduktion. Mit Agri-Photovoltaik-Anlagen (kurz Agri-PV) soll es durch eine gezielte Doppelnutzung möglich werden,

diese Nutzungskonkurrenz einzuschränken. Der Bereich der Spezialkulturen (insbesondere der Obstbau) stellt ein Potenzial zur Doppelnutzung durch speziell installierte Agri-PV-Anlagen dar.

**14. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien in Gemeinden und bäuerlichen Betrieben fördern" umzusetzen? (Abseits der Zusammenfassung in Beilage 107/2023)**

Die bäuerlichen Betriebe leisten im Energiebereich einen wichtigen Beitrag zur Versorgungssicherheit. Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen und Energieeffizienz am Bauernhof sind deshalb wichtige Ziele in der Landwirtschaftsstrategie „Landwirt.schafft.Leben“ und der Energieautonomie+ 2030.

Im Oktober 2022 wurde von der Landesregierung ein Maßnahmenpaket im Sinne der Versorgungssicherheit und zum Vorantreiben der Energiewende beschlossen. Unmittelbar für die Landwirtschaft wurden über 1,5 Millionen Euro für PV-Anlagen auf den Dächern sowie für Strom-Speicheranlagen und für Maßnahmen im Sinne der Energieeffizienz mobilisiert. Die Förderungsrichtlinie „[Photovoltaikanlagen in der Landwirtschaft 2023](#)“ ist ein wichtiger Baustein für den Ausbau der Stromerzeugung aus Photovoltaik auf landwirtschaftlichen Gebäuden. Gefördert werden PV-Anlagen mit einer Gesamt-Modulleistung über 30kWp mit Entkupplungsschutz.

**a. Welche Maßnahmen sind im Programm "Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarker Bauernhof" konkret enthalten?**

Diese Informationen finden Sie unter anderem online unter <https://www.umweltfoerderung.at/betriebe/versorgungssicherheit-im-laendlichen-raum>.

**b. Wie wird die Effektivität des Programms "Versorgungssicherheit im ländlichen Raum – Energieautarker Bauernhof" überprüft?**

Diese Frage ist an den Bund zu richten.

**c. Wie hoch ist der Anteil der Selbstversorgung in bäuerlichen Betrieben zurzeit?**

Die hauptsächlich eingesetzten Energieträger in der Landwirtschaft sind gemäß Monitoringbericht zur Energieautonomie 2023 Treibstoffe (30 %), elektrische Energie (30 %) und die biogenen Energieträger (32 %). Es kann davon ausgegangen werden, dass die biogenen Energieträger im Ausmaß von 32 % des Gesamtbedarfs großteils aus den bäuerlichen Betrieben selbst stammen und damit dem Bereich der Selbstversorgung zuzurechnen sind. Daten zur Photovoltaik-Produktion des Sektors Landwirtschaft und damit eine Abschätzung der Energieautonomie der Landwirtschaft im Bereich Strom liegen derzeit nicht vor.

**15. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Maßnahmen der Agrarpolitik auf EU- und nationaler Ebene auf ihre tatsächliche Klimawirkung hin prüfen und ausrichten" umzusetzen?**

Wie schon in der Frage festgehalten, obliegt diese Aufgabe der nationalen und der EU-Ebene, nicht dem Land Vorarlberg.

## **16. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Grundlagen für den Humusaufbau schaffen" umzusetzen?**

Eine standortangepasste und verantwortungsbewusste Bewirtschaftung des Grünlandes und die Wertschätzung der darauf produzierten hochwertigen Lebensmittel wie Milch und Fleischprodukte sind ein wichtiger Beitrag zur langfristigen Speicherung von Kohlenstoff in unseren humusreichen Grünlandböden. Humus enthält rund 58 Prozent Kohlenstoff. Der Humus ist die „Kohlenstoffsенke“, weil der in ihm gebundene Kohlenstoff dauerhaft der Atmosphäre entzogen wird. Das bewirtschaftete Grünland hat im Oberboden einen Humusgehalt von fünf bis sieben Prozent. In Feuchtwiesen und in anmoorigen Böden kann der Humusgehalt deutlich über zehn Prozent erreichen. Die Sicherstellung einer flächendeckenden Bewirtschaftung, um den Landwirtschaftsboden als hoch klimawirksame Kohlenstoffsенke zu erhalten, ist auch in Zukunft sehr wichtig. Essenziell sind dabei der Erhalt des Bodens bzw. die deutliche Verringerung des Verbrauchs und der Versiegelung des Landwirtschaftsbodens. Ein wichtiges Instrument zur Erreichung der Klimaziele in der Landwirtschaft ist und bleibt die finanzielle Beteiligung des Landes Vorarlberg am Agrarumweltprogramm (ÖPUL) und die Ausnutzung der Aufstockungsmöglichkeiten klimarelevanter Maßnahmen mittels ÖPUL-Top-Up-Zahlungen seitens des Landes.

Vorarlberg kann im bundesweiten Vergleich auf eine sehr hohe Teilnahmerate an freiwilligen Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen im ÖPUL-Programm verweisen. Im Jahr 2022 nahmen 2.910 landwirtschaftliche Betriebe in Vorarlberg am ÖPUL teil, was einem Anteil von 95 Prozent der gesamten Vorarlberger Landwirtschaftsbetriebe entspricht. In Vorarlberg befinden sich über 15 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzflächen in der ÖPUL-Maßnahme „Naturschutz“, bei einem Österreichdurchschnitt von drei Prozent. Erwähnenswert sind hierbei die als Streuwiesen von den Landwirtinnen und Landwirten bewirtschafteten Moor- und Feuchtwiesenflächen, die in Vorarlberg besonders stark ausgeprägt sind. Sie haben für den Klimaschutz als CO<sub>2</sub>-Speicher eine große Bedeutung. Gleichzeitig ist die ÖPUL-Maßnahme „Naturschutz“ als hochwirksame Biodiversitätsmaßnahme nachweislich anerkannt.

Die ÖPUL-Programme „Heuwirtschaft“, „Weidehaltung“ und „Alpwirtschaft“ spielen in Vorarlberg eine bedeutende Rolle und haben eine nachweislich hohe Zielerfüllung in puncto Biodiversität, Klimaschutz und Humuserhalt.

Seit Beginn des ÖPUL-Programmes 1995 werden humusaufbauende Maßnahmen (wie Begrünungen, Mulch- und Direktsaat, Biologische Wirtschaftsweise) gefördert. Im Rahmen der GAP 2023+ sind bodenschonende und humusaufbauende Maßnahmen bzw. Verpflichtungen in der Konditionalität, den Ökoregelungen sowie im Agrarumweltprogramm vorgesehen.

Eine im ÖPUL-Programm 2023-2027 in Vorarlberg neu angebotene Maßnahme ist „Humuserhalt und Bodenschutz auf umbruchsfähigem Grünland“ (vormals Regionalprojekt von OÖ und Sbg., jetzt auf ganz Österreich ausgeweitet). Die Maßnahme dient der Optimierung land- und forstwirtschaftlicher Kohlenstoffspeicher sowie der Verbesserung des Oberflächen- und Grundwasserschutzes. Außerdem soll die Maßnahme zur qualitativen Erhaltung und Verbesserung des Bodenzustands bzw. der Bodenfruchtbarkeit beitragen.

In einer Kooperation von Bund, Ländern, Forschungseinrichtungen, Unternehmen und Praktiker:innen aus der Landwirtschaft wurden im Jahr 2022 die Broschüre „Humus in Diskussion“ des Fachbeirates für Bodenfruchtbarkeit und Bodenschutz sowie ein Lehrvideo

erstellt. Die Broschüre fasst das aktuellste wissenschaftliche Expert:innen-Wissen zusammen und stellt praxiserprobte pflanzenbauliche Maßnahmen als Grundlage für biologische wie konventionelle Landbewirtschaftung vor. Weiters werden aktuelle Daten zum Humusgehalt der österreichischen Böden und deren Entwicklung in den letzten Jahrzehnten präsentiert.

**17. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Kleine und mittelgroße Betriebe bei der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen gezielt unterstützen" umzusetzen?**

Im Rahmen des Vorarlberger Landesprogramms für betrieblichen Umweltschutz (Impuls3) fördert das Land Vorarlberg gemeinsam mit dem Klima- und Energiefonds im Auftrag des Klimaschutzministeriums die Inanspruchnahme von Energie- und Umweltberatungen durch Unternehmen. Die Förderung beträgt in der Regel 50 % der Bemessungsgrundlage ([www.vorarlberg.at/impuls3](http://www.vorarlberg.at/impuls3)).

Auf der Umsetzungsstufe vergibt das Land Vorarlberg in ausgewählten Förderungsschwerpunkten der Umweltförderung im Inland mit hoher Relevanz für die Energieautonomie+ 2030 einen zusätzlichen Landeszuschuss für Klein- und Mittelunternehmen (KMU) in Höhe von 30 % der Bundesförderung ([www.umweltfoerderung.at/ufi](http://www.umweltfoerderung.at/ufi)).

Das Land Vorarlberg bietet mit dem Programm Ökoprofit ein praxisnahes Instrument für Umwelt- und Klimamanagement auch für KMU an.

**a. Wie wird sichergestellt, dass die in der Rückmeldung auf die Empfehlung aufgelisteten Maßnahmen gezielt kleine und mittelgroße Betriebe unterstützen?**

Bezüglich der Maßnahmen des Landes erfolgt ein laufender Austausch mit den Betrieben. Anregungen werden bestmöglich in die entsprechenden Landesprogramme übernommen.

**18. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Innovative klimafreundliche Produktions- und Vertriebswege für landwirtschaftliche Produkte fördern" umzusetzen?**

Unter dem Motto „Landwirt.schafft.Neues“ werden Vorarlbergs Landwirtinnen und Landwirte eingeladen, ihren Innovationsgeist unter Beweis zu stellen. Die Innovationsförderung unterstützt neue Produkte, alternative Produktionszweige, Umwelt- und Ressourcenschonung, höhere Wertschöpfung am Landwirtschaftsbetrieb sowie die Vernetzung der Partner in den Regionen. Seit der Einführung im Sommer 2020 konnten bereits 16 innovative, landwirtschaftliche „Kleinprojekte“ in Vorarlberg durch die neue Innovationsförderung mit einem Gesamtförderbetrag von 79.164 Euro unterstützt werden.

Das Land Vorarlberg unterstützt Regionalitäts- und Vermarktungsinitiativen wie den Verein „bewusstmontafon“, die KäseStrasse Bregenzerwald GmbH, den Verein Klostertaler Bauerntafel oder den Verein Regionalmarkt Vorderland-Walgau-Bludenz als Vermarktungsdrehscheibe für hochwertige regionale Lebensmittel in ihren Marketing- und Kommunikationsaktivitäten sowie klimafreundlichen Vertriebstätigkeiten.

**19. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Wissen und Bildung zu klimafreundlicher Ernährung fördern" umzusetzen?**

**20. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Bewusstsein für den klimafreundlichen Umgang mit Lebensmitteln schaffen" umzusetzen?**

**a. Welche Bildungsaktivitäten werden im Rahmen des Aktionsplans „Lebensmittel sind kostbar!“ konkret angeboten, um Bewusstsein für den klimafreundlichen Umgang mit Lebensmitteln zu schaffen?**

Die Fragen 19. und 20. werden gemeinsam beantwortet.

Durch eine enge Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Verpflegungsanbietern, der aksgesundheit, der Landwirtschaftskammer Vorarlberg mit weiteren Organisationen und Initiativen wird daran gearbeitet, die Qualität des Essens und das Wissen über Lebensmittelproduktion, gesunde und klimafreundliche Ernährung laufend zu verbessern. Einen besonderen Fokus legt das Land Vorarlberg dabei auf das Thema „gesunde, regionale Verpflegung an Kindergärten und Schulen mit Mehrwert“. An den Vorarlberger Schulen und Kindergärten wird versucht, das Bewusstsein für regionale und damit klimafreundliche Produkte bei Schülerinnen, Schülern und Lehrpersonen zu stärken:

- Zur Steigerung des Bewusstseins für den klimafreundlichen Umgang mit Lebensmitteln und zur Vermeidung von Lebensmittelabfällen hat der Vorarlberger Gemeindeverband gemeinsam mit dem Land Vorarlberg und anderen Institutionen das Projekt [„Lebensmittel sind kostbar“](#) ins Leben gerufen. Mit Aktionen, Veranstaltungen und Informationen wollen die Projektmitglieder mehr Bewusstsein für den Wert von Lebensmitteln und den optimalen Umgang schaffen. Der Vorarlberger Gemeindeverband und das Land Vorarlberg koordinieren die Aktionen unter dem Dach der Plattform [umweltv](#).
- Im Rahmen von „#LebensMittelPunkt“ können Pädagoginnen und Pädagogen u.a. Bauernhöfe, Bäckereien, Geschäfte, Senf-, Lebensmittel- oder Getränkeproduzenten, Käsekeller, die inatura oder auch Entsorgungsanlagen besuchen. Damit laden die Partnerinnen und Partner der Vorarlberger Plattform „Lebensmittel sind kostbar!“ ein, Lebensmittel auf ihrem Weg von der Erzeugung über die Verarbeitung bis hin zur Entsorgung zu begleiten.
- Im Bereich der Fort- und Weiterbildung an der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg werden jedes Jahr Veranstaltungen (z.B. Vorträge, Exkursionen) angeboten, um Lehrpersonen die Bedeutung der regionalen, klimafreundlichen Wertschöpfung zu vermitteln. Zudem sind alle Lehrpersonen im Fachbereich Ernährung und Haushalt angewiesen, regionale Produkte im Unterricht zu verwenden.
- Unter dem Motto „Unser Essen – Gut zu wissen, wo's herkommt“ informieren Vorarlberger Bäuerinnen jedes Jahr bei einem Aktionstag in Volksschulen über die Herkunft der Lebensmittel aus heimischer Landwirtschaft. Auch bei Erntedankfesten und

der Aktion „Schule am Bauernhof“ erhalten Kinder einen Einblick in die bäuerliche Arbeitswelt und den Wert von regional-klimafreundlichen Lebensmitteln.

- Die „aks gesundheits“ hat Leitlinien zur Optimierung des Verpflegungsangebotes an Schulen erstellt, die wesentlicher Bestandteil von Verträgen mit Verpflegungsanbietern an mittleren und höheren Schulen sind. Auch die „Leitlinie Schulbuffet“ des Gesundheitsministeriums enthält Empfehlungen und Mindeststandards für ein gesundes Speisen- und Getränkeangebot an österreichischen Schulbuffets. Neben ausgewogener und gesunder Ernährung nimmt der Aspekt der Regionalität, Saisonalität und Klimafreundlichkeit in diesen Richtlinien großen Platz ein.
- Die Landesberufsschule in Lochau hat sich im Rahmen des Projektes „MehrWERT für Körper und Geist“ hinsichtlich der Vernetzung mit regionalen Anbietern, der gemeinsamen Produkt- und Rezeptentwicklung, dem Einsatz heimischer Lebensmittel und der Vermeidung von Abfällen zu einem Vorzeigemodell in Vorarlberg entwickelt. Um diese wertvollen Erfahrungen zu multiplizieren, ist das Folgeprojekt „MehrWERT FÜR ALLE“ entstanden. Ziel ist es, mehr regionale Qualitätslebensmittel in Gemeinschaftsverpflegung, Gastronomie, Schulen und privaten Haushalten zum Einsatz kommen zu lassen.
- Im Rahmen von zahlreichen weiteren Projekten wie „Gemeinsam essen“, Schulobstaktion, Gesunde Jause etc. wird großer Wert auf die Verwendung regionaler, saisonaler und klimafreundliche Produkte gelegt.
- Die Initiative „Schmatzi – Essen mit allen Sinnen genießen: Für eine gesunde Ernährung und nachhaltige Landwirtschaft“ geht heuer in das vierte Jahr der Umsetzung. Dabei steht die Förderung des richtigen Ernährungsverhaltens bei kleinen Kindern und das Aufzeigen der Bedeutung einer nachhaltigen Landwirtschaft im Mittelpunkt. Orientierend an den Lernzielen und am Unterrichtsalltag der 1. und 2. Schulstufe werden mit kindgerecht aufbereiteten Informationen sowie entsprechenden Begleitmaterialien für die Lehrpersonen durch hautnahes Begreifen, vergleichendes Schmecken, Riechen, Sehen und Hören von frischen und ursprünglichen Lebensmitteln bei den Kindern die Motivation zum respektvollen Umgang mit unseren Lebensgrundlagen verstärkt und der Umgang mit Nutztieren, Haustieren, mit der Natur und gesundem Essen gefördert.
- Die Landesinitiative „Vorarlberg am Teller“ ist ein starker Impulsgeber für regionale und biologische Lebensmittel in Vorarlberg. Auf Basis einer Regionalitätsbewertung werden öffentliche und private Gemeinschaftsverpfleger:innen für ihren Einsatz von regionalen und biologischen Lebensmitteln ausgezeichnet Die Vorteile für Gemeinschaftsverpfleger:innen, für Produzent:innen sowie für alle Vorarlberger:innen liegen auf der Hand: Das Projekt erzeugt regionale Wertschöpfung, vernetzt Menschen, schützt das Klima und erhöht das Tierwohl.

- Um ein größeres Bewusstsein für Lebensmittel zu schaffen, stellt der Verein „*Land schafft Leben*“ Pädagoginnen und Pädagogen kostenlos methodisch-didaktisch aufbereitetes Unterrichtsmaterial zu Lebensmittelwissen, Ernährungsbildung und Konsumkompetenz zur Verfügung.

**21. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um zur Umsetzung des Vorschlags "Öffentliche Verteiler-Kühlschränke fördern und bewerben" beizutragen?**

Dazu liegt ein Förderantrag vor, der derzeit geprüft wird.

**22. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Bodenversiegelung Stopp! – Sanierungen höher fördern als Neubau" umzusetzen?**

**a. Finden bzw. fanden Gespräche zwischen BMK und dem Land Vorarlberg zum Thema Ökologisierung der Wohnbauförderung statt?**

**i. Wenn ja, was war das Ergebnis dieser Gespräche?**

**ii. Wenn nein, warum nicht?**

Die Sanierung wird in Vorarlberg schon seit langem sehr hoch gefördert und ist in höchstem Maße attraktiv. Es kann ein Sanierungskredit bis zu € 1.500,00 je m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche bzw. 90 % der nachgewiesenen Kosten in Anspruch genommen werden. Anstelle des Förderungskredits kann auch ein Einmalzuschuss in Höhe von 40 % des möglichen Kredites gewählt werden, was gerade von älteren Förderwerberinnen bzw. Förderwerbern in vielen Fällen bevorzugt wird.

Darüber hinaus werden die Sanierungskredite in den ersten 10 Jahren mit 0 % verzinst und vom 11. bis zum 20. Jahr beträgt der Zinssatz 0,75 %. Alternativ zum 20-jährigen Kredit kann auch eine längere Laufzeit von 35 Jahren gewählt werden, ebenfalls die ersten 10 Jahre zinsfrei. Somit werden Sanierungen sowohl nach der Förderhöhe als auch hinsichtlich der Verzinsung besser gefördert als der Neubau.

Zwischen dem BMK und der Abteilung Wohnbauförderung (IIIId) fanden keine Gespräche zu diesem Thema statt, da die Wohnbauförderung seit vielen Jahren verländert ist und darüber hinaus im Bereich Ökologisierung der Wohnbauförderung in Vorarlberg schon lange entsprechende Maßnahmen unterstützt werden. So gibt es neben einem Gesamtsanierungs-, einem Nachverdichtungs- und einem Materialressourcenbonus in der Wohnhaussanierung auch einen Revitalisierungsbonus, die zusätzlich zu den HWB- und CO<sub>2</sub>-Boni bei entsprechender Ausführung in Anspruch genommen werden können. Darüber hinaus werden bei den Sanierungsmaßnahmen der Einsatz von nachwachsenden Rohstoffen und regionalem Holz verstärkt gefördert.

**23. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Bodenversiegelung Stopp! – Bebauungsfristen für Baugrundstücke umsetzen" umzusetzen?**

Durch die Novelle des Raumplanungsgesetzes, LGBL.Nr. 4/2019 (in Kraft seit 1.3.2019), wurde im § 12 Abs. 4 und 5 eine befristete Widmung eingeführt:

*„(4) Die Gemeindevertretung hat gleichzeitig mit der Widmung eine vorerst lediglich ersichtlich zu machende Befristung und Folgewidmung festzulegen, wenn*

*a) es sich um eine Neuwidmung als Baufläche oder Sondergebiet handelt, keine diese Fläche betreffende Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a vorliegt und im Falle einer Neuwidmung als Baufläche die Fläche für sich genommen aufgrund ihrer Größe, Form und Lage zu einer geordneten Bebauung geeignet ist; die Frist beträgt sieben Jahre; im Falle einer Neuwidmung als Baufläche ist ein Mindestmaß der baulichen Nutzung (§§ 28 Abs. 3 lit. b bzw. 31 Abs. 1) festzulegen; oder*

*b) es sich um eine Änderung einer nach lit. a befristeten Widmung in eine andere Bauflächen- oder Sondergebietswidmung handelt und keine diese Fläche betreffende Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a vorliegt; lit. a gilt sinngemäß.*

*(5) Die Gemeindevertretung hat gleichzeitig mit einer besonderen Widmung nach den §§ 15, 15a, 16 oder 16b eine ersichtlich zu machende Befristung festzulegen, wenn keine diese Fläche betreffende Vereinbarung nach § 38a Abs. 2 lit. a vorliegt; die Frist beträgt sieben Jahre.“*

Wie aus dem Gesetzestext hervorgeht, kann entweder gleichzeitig mit der Widmung eine Frist von sieben Jahren festgelegt werden oder – alternativ zur befristeten Widmung – mit dem Grundstückseigentümer eine Verwendungsvereinbarung gemäß § 38a Abs. 2 lit. a RPG abgeschlossen werden. Auch in einer solchen Verwendungsvereinbarung ist eine Bebauungspflicht festzulegen, die sieben Jahre nicht übersteigen darf.

#### **24. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Verpflichtende Installation von Fotovoltaik" (abseits der Vorgabe für EKZ in der Raumplanungsnovelle) umzusetzen?**

Gemäß Landtagsbeschluss soll eine Vorsorgepflicht für Photovoltaik- bzw. Solaranlagen auf Neubauten eingeführt werden.

Nach § 15 Abs. 3 BauG hat die Landesregierung zur Durchführung der Bestimmungen des § 15 Abs. 1 und 2 (unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Rechts der Europäischen Union) durch Verordnung nähere Vorschriften zu erlassen. Gestützt auf diese Rechtsgrundlage könnten, nach Auskunft der Abteilung Gesetzgebung im Amt der Vorarlberger Landesregierung, in der Bautechnikverordnung Vorgaben betreffend die Schaffung von geeigneter Leitungsinfrastruktur zur Errichtung von PV-Anlagen auf Gebäuden getroffen werden. Die „PV-Readiness“ im Neubau soll im Zuge einer Novelle der BTV unter Berücksichtigung der Eignung der Dachflächen (solare Einstrahlung), Statik, Kombination mit Gründach, Blitzschutz, Dachzugang, Absturzsicherungen und Anschlagpunkte, Leerverrohrung und Bauteildurchführungen, Platzbedarf für Wechselrichter und Schaltschränke, geeigneter Dimensionierung der Hausanschlussleitung sowie unter Berücksichtigung entsprechender Ausnahmen (z.B. provisorische Gebäude, Sakralbauten, etc.) implementiert werden.

**a. Wie ist der Stand der Verhandlungen des Pakets RePowerEU und insbesondere des Vorschlags der verpflichtenden Installation von Systemen zur Erzeugung solarer Energie?**

Hier wird auf die Rückmeldung des BMK zu den Empfehlungen des Klimarats der Bürgerinnen und Bürger des BMK verwiesen.

**25. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Z'amm Wohnen – CO-Housing von 0 bis 100+" umzusetzen?**

**a. Ist die Förderung von Co-Housing Modellen mit Sanierungsaspekt geplant?**

**i. Wenn ja, wie soll Co-Housing mit Sanierungsaspekt gefördert werden?**

**ii. Wenn nein, warum nicht?**

Die Errichtung von Miet(Genossenschafts-)wohnungen für Wohngruppen bzw. Wohninitiativen durch Genossenschaften oder andere Rechtspersönlichkeiten in verdichteter Bauweise mit mindestens sechs Wohneinheiten wird in Vorarlberg gefördert

Die Förderung von Co-Housing -Modellen mit Sanierungsaspekt ist nicht geplant, da neben der Förderung von Wohngruppen und Wohninitiativen die Nachverdichtung und die Gesamtanierung mit Extra-Boni speziell gefördert werden, erhaltenswerte Wohnhäuser und Ersatzneubauten höchstmöglich gefördert werden und auch Eigentümergemeinschaften eine Objektförderung bekommen können.

Darüber hinaus werden Sanierungsberatungen im Vorfeld einer geförderten Wohnhaussanierung und die Erstellung einer umfassenden Entscheidungsgrundlage sowie die Sanierungsbegleitung während der Durchführung der Sanierungsarbeiten bis zur Endabrechnung durch den Sanierungsberater bzw. die Sanierungsberaterin vom Land gefördert.

**26. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Bestmögliche klimafreundliche Bau- und Sanierungsstandards entwickeln und rechtlich verankern" umzusetzen?**

Das Niedrigstenergiegebäude ist in der Vorarlberger Bautechnikverordnung vollinhaltlich als Mindeststandard umgesetzt. Darüber hinaus werden weitere Aktzente im Rahmen der Wohnbauförderung gesetzt (z.B. Ökoindex 3, Forcierung von Holz als Baustoff, PV bzw. Solaranlagenverpflichtung, Verbot fossiler Energieträger).

**a. Gibt es Pläne, den klimaaktiven Gebäudestandard verpflichtend zu stellen?**

Im Rahmen der Wohnbauförderung Neubau gibt es für den klima:aktiv Goldstandard einen Bonus in Höhe von € 35.000 in Form eines Kredites (der Wohnbauförderkredit um diesen Betrag erhöht). Ergänzend werden die zulässigen Kostenobergrenzen um € 400 pro m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche und Nebenflächen erhöht.

Derzeit sind keine Pläne bekannt, den klima:aktiv Standard verpflichtend zu stellen, weder im Baurecht noch in der Wohnbauförderung.

**27. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Graue Emissionen verringern, Kreislaufwirtschaft fördern: Recycling von Baumaterial" umzusetzen?**

Der Oekoindex OI3 ist eine auf der Ökobilanzmethode beruhende Umweltkennzahl zur Bewertung von Bauteilen und Gebäuden. Dabei werden die ökologischen Belastungen von der

Rohstoffgewinnung bis zur Herstellung eines fertigen Produkts und je nach Bilanzgrenze auch Entsorgungsprozesse in folgenden Umweltkategorien bewertet: Beitrag zur globalen Erwärmung (GWP), Versauerungspotenzial von Boden und Wasser (AP) und Bedarf an nicht erneuerbarer Primärenergie, total (PENRT). Sowohl im Rahmen der Neubauförderungs- als auch der Wohnhaussanierungsrichtlinie erfolgt die Bewertung alternativ auf die Bilanzgrenze 1 oder 3 gemäß IBO-Leitfaden Version 5.0 (2022) zur Berechnung des Oekoindex OI3 und des Treibhauspotenzials für Bauteile und Gebäude.

Im Rahmen der Neubauförderungsrichtlinie kann im Rahmen des OI3-Bonus ein Zuschlag zum Basisförderungskredit in Anspruch genommen werden und im Rahmen der Wohnhaussanierungsrichtlinie kann der Materialressourcenbonus beansprucht werden.

**28. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "ZU-KU-NFT\*: Klimafreundliches Umschulungs- und Ausbildungsprogramm in der Baubranche" umzusetzen?** Dieses Programm wird von klimaaktiv in Kooperation mit Bildungsinstitutionen durchgeführt und betrifft nicht die Vollziehung der Vorarlberger Landesregierung.

**a. Wie wird die Effektivität der im Rahmen von klimaaktiv angebotenen Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen gemessen?**

Diese Frage ist an das Programm klimaaktiv zu stellen.

**b. Welche Maßnahmen werden ergriffen, um klimarelevante Berufe in Bezug auf Gehalt und Rahmenbedingungen zu attraktivieren?**

**Anreize für Fachkräfte in relevanten Handwerksberufen schaffen (Installateur:innen etc.)**

Im Herbst 2022 hat die Vorarlberger Landesregierung beschlossen, € 15 Mio. im Zeitraum 2023 bis 2025 zweckgewidmet für Maßnahmen zur Unterstützung der Energieautonomie zur Verfügung zu stellen. Die Maßnahmen betreffen dabei u.a. den Sektor Raumwärme/Gebäude. Ein Projekt betrifft dabei den Ausbau der berufsbegleitenden Ausbildung der Gebäudetechnik an der HTL Rankweil. Um einen größeren Pool an zukünftigen Energiespezialist:innen auszubilden, soll die Vertiefungsrichtung Gebäudetechnik einem breiteren Zielpublikum angeboten werden. Dies bedeutet das Öffnen der Ausbildung für Fachkräfte aus der Installationstechnik, um den ausgebildeten Installateur:innen die Möglichkeit der Weiterentwicklung in ihrer Fachkompetenz zu ermöglichen.

**Ausbildungsprogramme entwickeln für neue Anwendungsfelder**

Um in diesem Aktionsfeld eine entsprechende Wirkung zu erzielen, bedarf es des gemeinschaftlichen Engagements aller Bildungsanbieter:innen in Vorarlberg. Das Energieinstitut initiierte in den letzten Jahren einzelne Kurse und Fortbildungen. Beispielhaft kann auf den Kurs „Aus- und Weiterbildung zum/zur Haustechniker:in“ (in Kooperation mit dem WIFI) und den Lehrgang „Kommunale Mobilitäts- & Radbeauftragte“ (in Kooperation mit dem Klimabündnis Tirol und Salzburg) verwiesen werden. Auch die Energieberater:innen werden mit regelmäßigen Weiterbildungsangeboten auf zukünftige Herausforderungen in ihrem Anwendungsfeld vorbereitet.

Die Festlegung von Gehältern ist in Österreich Angelegenheit der Sozialpartner.

**29. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Re-Evaluierung von Risikogebieten" umzusetzen?**

- a. Wie viele Gemeinden haben bereits einen Vorsorgecheck Naturgefahren im Klimawandel durchführen lassen?**
- b. Wie hoch sind die Kosten für einen Vorsorgecheck „Naturgefahren im Klimawandel“ durchschnittlich?**
- c. Soll der Vorsorgecheck „Naturgefahren im Klimawandel für“ Gemeinden in Zukunft verpflichtend werden, um über eine akkurate Risikoeinschätzung zu verfügen?**
- d. Ist geplant, die Ergebnisse des Vorsorgecheck „Naturgefahren im Klimawandel“ per Gemeinde öffentlich einsehbar zu machen, sodass Bürger:innen sich über die Gefahrenlage in ihrer Heimatgemeinde informieren können?**
- e. Sind die in der Rückmeldung zu den Empfehlungen genannten Gefahrenkarten öffentlich einsehbar und wenn ja, wo?**

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinenverbauung (WLV) hat im Land Vorarlberg bereits flächendeckend in seinem Kompetenzbereich die Gefahrenzonenpläne (GZP) für die relevanten Naturgefahren (Hochwasser, Lawinen, Steinschlag, Rutschungen) erstellt. Diese werden auch laufend evaluiert.

Die Abteilung Wasserwirtschaft hat für die relevanten großen Gewässer des Landes Gefahrenzonenpläne erstellt. An der Ausarbeitung der noch fehlenden GZP wird laufend gearbeitet. Die GZP werden gemeinsam mit den Verantwortlichen der Gemeinden ausgearbeitet, in den relevanten Gremien der Gemeinde und auch direkt bei den Bürger:innen kundgemacht.

Dieser Prozess der Erstellung, Aktualisierung und Bekanntmachung der GZP deckt ein wesentliches Ziel des „Vorsorgechecks Naturgefahren“ ab, nämlich die Sensibilisierung der kommunalen Entscheidungsträger:innen für diese lokal relevanten Naturgefahren.

Weiters wird auf die Aktivitäten zur Information und Bewusstseinsbildung der Gemeindeverantwortlichen und Bürger:innen zum Thema Hochwasser und Objektschutz hingewiesen. Hier wurden gerade in den letzten beiden Jahren in zahlreichen Gemeinden Informationsveranstaltungen des Landes gemeinsam mit den Gemeinden und deren Feuerwehren, der WLV und der Landesversicherung durchgeführt. Als Folge davon fanden auch zahlreiche konkrete Beratungsgespräche von Bürger:innen mit einem von Land und Gemeinde finanzierten Expert:innen statt.

Die Erstellung sowie die Revision der Gefahrenzonenpläne sind in der „Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft vom 30. Juli 1976 über die Gefahrenzonenpläne, BGBl. Nr. 436/1976“ geregelt. Sämtliche Gefahrenzonenpläne sind im Landes-GIS (<https://atlas.vorarlberg.at/portal/map/Wasser/Gefahrenzonen>) ersichtlich gemacht.

Hinsichtlich der Waldbrandgefahr wurde in den vergangenen Jahren im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft von der BOKU-Wien gemeinsam mit dem Bundesforschungszentrum für Wald (BFW) eine Modellierung der Waldbrandgefährdung auf Gemeindeebene erarbeitet. Als Grundlage dienen fünf Basiskarten hinsichtlich unterschiedlichen Waldbrand-Risikofaktoren, die zu einer Gesamtrisikoaabschätzung verschnitten werden können. Die Pläne können seit August 2023 unter [www.waldatlas.at](http://www.waldatlas.at) öffentlich eingesehen werden.

Der Vorsorgecheck „Naturgefahren im Klimawandel“ und dessen laufende Weiterentwicklung wird seitens des Landes Vorarlberg grundsätzlich unterstützt. Die wesentlichen Ziele des Vorsorgechecks können und werden jedoch durch die aktive Befassung der Gemeindeverantwortlichen sowie der zuständigen Landes- und Bundesstellen im Rahmen der Gefahrenzonenplanung erreicht, weshalb der Aufbau einer Parallelstruktur in Form des Vorsorgechecks „Naturgefahren im Klimawandel“ dzt. nicht angestrebt wird. Bei der Vorsorge im Bereich Naturgefahren im Klimawandel handelt es sich um eine komplexe Querschnittsmaterie, die einer guten Koordinierung bedarf, um Doppelgleisigkeiten zu vermeiden. Die zuständigen Landesstellen sind im Austausch mit den zuständigen Bundesministerien (BML, BMK), um ein solches koordiniertes Vorgehen insbesondere angesichts der Klimaveränderung sicherzustellen.

**30. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Öffentlichen Verkehr forcieren" umzusetzen? (Abseits von Maßnahmen, die in heurigen Anfragebeantwortungen aufgeschlüsselt wurden)**

Ich verweise auf die Beantwortung der LT-Anfrage 29.01.421 vom 05.07.2023.

**a. Wie viel Budget ist für den Ausbau der Infrastruktur und des Verkehrsangebotes eingeplant?**

Für 2023 sind im Budget des Landes Vorarlberg für Eisenbahn und öffentlichen Nahverkehr Ausgaben von rund 49 Millionen Euro budgetiert.

**31. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Radfahren und zu Fuß gehen fördern" umzusetzen? (Abseits von Maßnahmen, die in heurigen Anfragebeantwortungen aufgeschlüsselt wurden)**

Abseits jener Maßnahmen, die in heurigen Anfragebeantwortungen bereits vollumfänglich und ausführlich behandelt wurden, wurden keine Maßnahmen gesetzt.

**a. Welche Förderungen können Gemeinden zurzeit für den Ausbau bzw. Erhalt ihres Radverkehrsnetzes in Anspruch nehmen? Wie viel Prozent der Kosten müssen sie selbst tragen?**

In der gültigen Richtlinie zur Förderung von Radrouten des Landes werden Maßnahmen an Landesradrouten Alltag, Landesradrouten Freizeit und örtlichen Hauptradrouten gefördert. Diese Routen wurden von Land und Gemeinden gemeinsam entwickelt, beschlossen und fügen sich nun über das ganze Land zu einem über 1.000 km langen Radroutennetz zusammen. Förderfähige Maßnahmen beziehen sich auf den Aus-, Neu- und Umbau, sowie die Instandsetzung der Infrastruktur auf einer Radroute. Die Erhaltung der Infrastruktur ist nicht Teil der Förderrichtlinie.

Bei Maßnahmen an einer Landesradroute Alltag liegt der Förderbeitrag des Landes bei bis zu 70 % der anerkannten Kosten. Dieser Fördersatz gilt auch für Bauwerke (Brücken, Stützmauern, etc.), unabhängig von der Routenkategorie. Bei Landesradroute Freizeit und örtlichen Hauptradroute liegt der Fördersatz bei bis zu 50 % der anerkannten Kosten.

Der Eigenanteil des Förderwerbers muss bei mindestens 30 % bzw. 50 % liegen. Bei Inanspruchnahme von klima:aktiv Mitteln reduziert sich der Eigenanteil der Förderwerbenden auf mindestens 25 % bzw. 45 % der Nettokosten (analog zur Förderrichtlinie des Bundes).

Neben der Bundesförderung werden auch einige Radprojekte im Rahmen des Agglomerationsprogramms Rheintal 4. Generation gefördert. Hier ist ein Fördersatz von bis zu 30 % der Baukosten (netto) möglich. Eine Kombination mit der Förderung von Radrouten des Landes ist hierbei möglich. Der Eigenanteil der Gemeinden beläuft sich auch hier auf 30 % bzw. 50 % der Bruttokosten.

**b. Welche Förderungen können Gemeinden zurzeit für den Ausbau bzw. Erhalt ihres Straßennetzes in Anspruch nehmen? Wie viel Prozent der Kosten müssen sie selbst tragen?**

Investitionen in Gemeindestraßen (Bau, Sanierung) werden seitens des Landes aus dem Topf der besonderen Bedarfszuweisungen grundsätzlich nicht gefördert.

Einzige Ausnahme stellt derzeit das mehrjährige Großsanierungsprojekt „Ebnerstraße“ in Dornbirn dar, für das die Stadt Dornbirn in Ausnahme von den Bedarfszuweisungsrichtlinien eine 25-prozentige BZ-Förderung erhält.

Daneben werden die Beiträge der Gemeinden für die Schwarzdeckensanierung von Güterwegen (meist Genossenschaftsstraßen, teilweise aber auch Gemeindestraßen mit landwirtschaftlicher Funktion) seitens des Landes mit besonderen Bedarfszuweisungen gefördert. Kleine und finanzschwache Gemeinden eine Strukturförderung für die Errichtung von Gehsteigen und Straßenbeleuchtung an Gemeindestraßen im Rahmen der Strukturförderungsrichtlinien erhalten.

**c. Wurde die Fördersumme des klimaaktiv mobil Programm in der Vergangenheit vollständig ausgenutzt?**

**i. Wenn nein, wie viel wurde jeweils genutzt?**

Das Land Vorarlberg reicht seit dem Jahr 2010 Radverkehrsprojekte beim Bund zur Förderung über das Programm klimaaktiv mobil ein.

Die dort bereitgestellten Fördermittel stehen sämtlichen Förderungswerbenden, also sämtlichen Bundesländern, Gemeinden und privaten Antragstellenden gleichermaßen zur Verfügung. Es gibt keine „Reservierung“ von Förderbeträgen für einzelne Förderungswerbende (z.B. Bundesländer). Der Umfang eines Förderungsantrages richtet sich nach den jeweils zur Verfügung stehenden Projekten, deren Planungsstand und Finanzierung (Budget) eine Realisierung im jeweiligen Förderungszeitraum zulässt und deren Förderung gemäß den Bundesvorgaben möglich ist. Seit dem Jahr 2010 wurden insgesamt 13 Förderanträge eingereicht. Ein Antrag beinhaltet mehrere Bauprojekte für Radinfrastruktur inkl. Öffentlichkeitsarbeit.

Die Summe der nach den Vorgaben des Bundes förderbaren Investitionen belaufen sich dabei auf insgesamt € 67.238.122 (inkl. Großprojekte wie beispielsweise „Radfahren durchs Ried“ und „Radschnellverbindung Vorderland/am Kumma“).

**32. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Inklusivität und Barrierefreiheit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln umsetzen" umzusetzen?**

Barrierefreiheit ist in der Ausschreibung von Verkehrsdienstleistungen (Bahn und Bus) ein Kriterium hinsichtlich des einzusetzenden Fuhrparks. Beispielsweise erfolgt im Zusammenhang mit dem VDV Vorarlberg (Schiene, 2019-2028) die Einlieferung von kapazitätsstarken, modernen Neufahrzeugen (100 m statt bisher 67 m Länge; größere Mehrzweckbereiche, Fahrradabteile, mehr und geräumigere Sitzplätze). Die Garnituren sind klimatisiert, weisen bezüglich Barrierefreiheit verbesserte Eigenschaften auf (Schiebetritte an allen Türen zur

Spaltüberbrückung zum Bahnsteig), verfügen über Wickeltische, Bildschirme zur Fahrgastinformation sowie WLAN. Ebenfalls sind alle Busse im ÖPNV in Vorarlberg barrierefrei nutzbar, und Barrierefreiheit ein integrativer Bestandteil bei der laufenden Modernisierung von Bahnhöfen und Bahnhaltstellen.

**a. Wie viel Budget steht für den Ausbau der Barrierefreiheit in den öffentlichen Verkehrsmitteln zur Verfügung?**

Barrierefreiheit ist eines von vielen Kriterien eines für alle Nutzer:innen-Gruppen attraktiven öffentlichen Verkehrs. Eine separate Ausweisung der Aufwände für dieses eine Kriterium ist weder möglich noch sinnvoll.

**33. Welche Schritte wurden vom Land Vorarlberg gesetzt, um den Vorschlag "Gratis Öffi-Ticket vergeben" umzusetzen?**

Vorarlberg hat einen der bestausgebauten öffentlichen Verkehre Österreichs und eines der niedrigsten Preisniveaus. Die Kundenbindung mit über 86.000 Jahreskartenkund:innen ist sehr groß. Durch die Einführung eines Nulltarifs können aus Sicht des Verkehrsverbundes kaum zusätzliche ÖPNV-Nutzungen generiert werden. Diese Variante wurde in den vergangenen Jahren mehrfach geprüft; die Ergebnisse einer eigens durchgeführten Studie aus dem Jahr 2009, wonach ein Nulltarif eher Nachteile als Vorteile bietet, sind jedoch nach wie vor als gültig zu betrachten.

**a. Wie viele Klimatickets wurden bis dato verkauft?**

Die Anzahl verkaufte Klimatickets ist ein Indikator, über den regelmäßig im Rahmen des Monitoringberichts zur Energieautonomie+ 2030 berichtet wird.

Im Jahr 2022 wurden insgesamt 81.100 Jahreskarten maximo und domino verkauft. Davon waren 70.500 Jahreskarten maximo und 10.500 Jahreskarten domino. Inzwischen heißen die Karten Klimaticket VMOBIL maximo und domino.

Mit freundlichen Grüßen

MMag. Daniel Zadra  
Landesrat